

Statistisches Bundesamt

Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr



Fachserie **6**

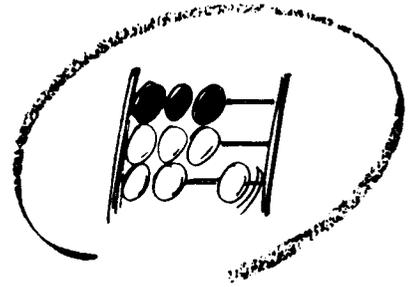
Reihe 4.2

Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand
und Investitionen im Gastgewerbe

1987

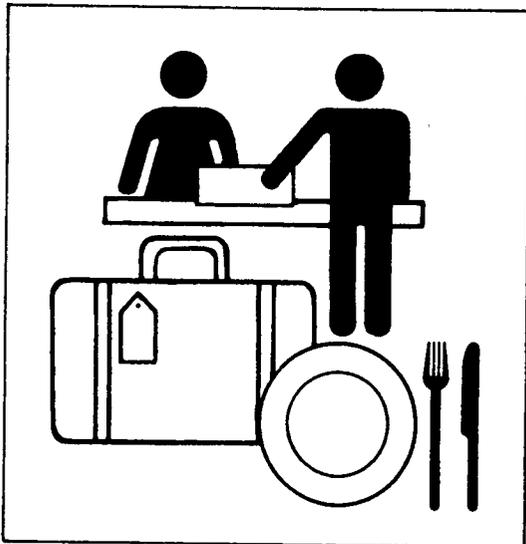
Metzler - Poeschel Stuttgart





Statistisches Bundesamt

Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr



Fachserie **6**

Reihe 4.2

Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand
und Investitionen im Gastgewerbe

1987

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

Metzler - Poeschel Stuttgart

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden 1

Verlag:
Metzler-Poeschel Stuttgart

Verlagsauslieferung:
Hermann Leins GmbH & Co.
Verlags-KG
Holzwiesenstr. 2
7408 Kusterdingen
Telefon: 07071/33046
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 07071/33653

Erscheinungsfolge: zweijährlich

Erschienen im **September 1990**

Preis: DM 8,-

Bestellnummer: 2060420 - 87900

Copyright: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1990

Vervielfältigung - außer für gewerbliche Zwecke -
mit Quellenangabe gestattet.

Statist. Bundesamt - Bibliothek



17-14089

Inhalt

	Seite
T e x t t e i l	
1	Rechtsgrundlagen und Zielsetzung der Erhebung 4
2	Erhebungseinheit 4
3	Erhebungsbereich und wirtschaftssystematische Zuordnung der Erhebungseinheiten 5
4	Stichprobe 5
4.1	Auswahlgrundlage 5
4.2	Auswahlplan 6
4.3	Ziehung der Stichprobe 8
4.4	Hochrechnung 9
4.5	Aktualisierung des Berichtsfirmenkreises 10
5	Ergebnisdarstellung 11
6	Struktur- und Niveauverschiebung zwischen Totalzählung und ersten hochgerechneten Stichprobenergebnissen 12
7	Begriffsbestimmungen 13
T a b e l l e n t e i l	
1	Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Wareneinsatz, Rohertrag sowie Bruttolohn- und Gehaltssumme im Gastgewerbe 1987
1.1	nach Wirtschaftszweigen 18
1.2	nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen 20
1.3	nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen 22
2	Unternehmen mit Investitionen, Beschäftigte, Umsatz, Bruttoanlageinvestitionen und Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen sowie Aufwendungen für gemietete oder gepachtete Sachanlagen im Gastgewerbe 1987
2.1	nach Wirtschaftszweigen 24
2.2	nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen 24
2.3	nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen 26
A n h a n g	
1	Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe 28
2	Muster der Erhebungspapiere für die Jahresherhebung 1987 im Gastgewerbe 32

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stellen, jedoch mehr als nichts
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

In den Tabellen werden die Kurzbezeichnungen der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, verwendet.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

1 Rechtsgrundlagen und Zielsetzung der Erhebung

Rechtliche Grundlage der Statistik ist das Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz - HdlStatG) vom 10. November 1978 (BGBl. I S. 1733 ff; s. Anhang) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) und der Verordnung zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (Statistikbereinigungsverordnung) vom 14. September 1984 (BGBl. I S. 1247 ff).

Das Handelsstatistikgesetz hat für die Bereiche Handel und Gastgewerbe durch Zusammenfassung, Vereinheitlichung, Straffung und Ergänzung der Rechtsgrundlagen der bisherigen Berichterstattung ein aufeinander abgestimmtes System laufender und mehrjähriger Erhebungen geschaffen. Die Neuordnung war aufgrund der vielgestaltigen strukturellen Veränderungen in den genannten Wirtschaftsbereichen notwendig geworden.

Nach § 2 des Handelsstatistikgesetzes dürfen in den monatlichen Erhebungen sowie in den Jahres- und Ergänzungserhebungen grundsätzlich höchstens 10 000 Unternehmen im Großhandel - ausgenommen in den Ergänzungserhebungen, bei denen der Stichprobenumfang auf 20 000 Unternehmen verdoppelt werden darf -, 25 000 Unternehmen im Einzelhandel und 8 000 Unternehmen im Gastgewerbe befragt werden. Bei den Jahreserhebungen in der Handelsvermittlung wurde der Stichprobenumfang auf höchstens 10 000 Unternehmen beschränkt. Damit wurden mit dem Handelsstatistikgesetz die Berichtsfirmenkreise im Einzelhandel und Gastgewerbe gegenüber früher - 40 000 Einzelhandels- und 15 000 Gastgewerbeunternehmen - erheblich reduziert.

Diese Höchstzahlen sind aufgrund der Überprüfung des Programms der Bundesstatistik durch einen von der Bundesregierung eingesetzten Prüfausschuß ("Abteilungsleiterausschuß Statistik") auf das unerläßliche Mindestmaß festgesetzt worden. Sie können als Kompromiß zwischen den Anforderungen der Benutzer an die fachliche und regionale Gliederung der Ergebnisse sowie an eine schnelle Verfügbarkeit der Daten einerseits und der Belastung der Unternehmen sowie den Kosten für die Beschaffung und Aufbereitung der Informationen andererseits angesehen werden.

Im § 4 des Handelsstatistikgesetzes sind die Erhebungstatbestände der Jahreserhebungen im Gastgewerbe festgelegt. Danach werden im wesentlichen der Umsatz, die Aufgliederung des Gesamtumsatzes nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten, der Wareneingang sowie die Warenbestände am Anfang und Ende des Kalender- oder Geschäftsjahres, die tätigen Personen, die Lohn- und Gehaltsumme, die Investitionen sowie die Aufwendungen für gemietete oder gepachtete Sachanlagen erfaßt.

Mit dem Ausbau der Jahreserhebungen konnten einerseits die Totalzählungen im Handel und Gastgewerbe erheblich vereinfacht und gestrafft werden und damit auch die Mehrzahl vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen entlastet werden und andererseits können die strukturellen Veränderungen in diesen Wirtschaftsbereichen früher statistisch erkannt werden. Insbesondere stehen damit auch mehr statistische Grunddaten für die Weiterverarbeitung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und für die Strukturberichterstattung der Wirtschaftsforschungsinstitute zur Verfügung.

Zur Gastgewerbestatistik besteht nach § 8 des Handelsstatistikgesetzes - in Verbindung mit § 10 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke - Auskunftspflicht. Danach sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen auskunftspflichtig.

2 Erhebungseinheit

Die einzige Erhebungseinheit in den Jahreserhebungen ist das Unternehmen im Sinne der kleinsten Einheit, bei der sichergestellt ist, daß aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen laufend geordnete Geschäftsaufzeichnungen geführt und Jahresabschlüsse erstellt werden. Maßgebend sind in diesem Zusammenhang die Bestimmungen des Gewerbesteuerrechts.

Diese Abgrenzung hat zur Folge, daß die Zusammenfassung mehrerer Unternehmen zu einer (umsatzsteuerlichen) Organschaft für die statistische Erhebung ohne Bedeutung ist. Statistische Einheiten sind nämlich die einzelnen Organgesellschaften (Mutter- und Tochtergesellschaften), sofern sie dem Erhebungsbereich zuzuordnen sind.

Die Erhebungseinheit Unternehmen als kleinste rechtlich selbständige Einheit hat zwar viele - meist erhebungstechnische - Vorteile, sowohl für die Auskunftspflichtigen als auch für die Statistischen Ämter, hat jedoch auch Nachteile. So können sich rein rechtliche Änderungen, wie Auslagerung einer bestimmten wirtschaftlichen Funktion durch Gründung eines rechtlich selbständigen Unternehmens unmittelbar in den Ergebnissen der Gastgewerbestatistik niederschlagen.

Ganz besonders stark können sich solche rechtlichen Änderungen auf die Ergebnisse bezüglich der Merkmale Investitionen bzw. Aufwendungen für gemietete oder gepachtete Sachanlagen auswirken. So werden die Investitionen, die von rechtlich selbständigen, wirtschaftlich aber mit dem Gastgewerbeunternehmen verbundenen Besitzgesellschaften getätigt werden, in der Gastgewerbestatistik **n i c h t** nachgewiesen - sie schlagen sich nur indirekt in den Aufwendungen für gemietete oder gepachtete Sachanlagen nieder - da die Besitzgesellschaft nicht dem Erhebungsbereich Gastgewerbe zuzurechnen ist.

3 Erhebungsbereich und wirtschaftssystematische Zuordnung der Erhebungseinheiten

Der Erhebungsbereich der Gastgewerbestatistik wird sowohl gegenüber den Handelsstatistiken als auch gegenüber allen anderen Bereichsstatistiken (z.B. Produzierendes Gewerbe, Landwirtschaft) auf der Grundlage der Systematik der Wirtschaftszweige (WZ), Ausgabe 1979, abgegrenzt. Erfasst werden können danach alle Unternehmen, die ausschließlich oder überwiegend Beherbergungs- oder Gaststättenleistungen (einschl. Kantinen) anbieten; darunter sind Unternehmen zu verstehen, die entweder gegen Bezahlung Übernachtung für eine begrenzte Zeit (auch mit Abgaben von Speisen und Getränken) anbieten oder die Speisen oder Getränke im allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben. Die Unternehmen müssen dabei stets für das Gesamtunternehmen melden, also unter Ein-schluß auch solcher Arbeitsstätten, in denen andere als Gastgewerbetätigkeiten überwiegen (z.B. Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln, "Cafe-Konditorei"). Nicht einbezogen werden (nicht gewerblich besteuerte) land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie im Ausland gelegene Unternehmensteile. Im Rahmen der Gastgewerbestatistik unbeobachtet bleiben die Gastgewerbeaktivitäten aller Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht im Gastgewerbe liegt, wie von Einzelhandelsunter-

nehmen betriebene Restaurants oder von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder Behörden in eigener Regie betriebene Kantinen.

Der Erhebungsbereich der Gastgewerbestatistik ist also institutionell (nach dem Schwerpunktprinzip) und nicht funktionell abgegrenzt. Da auch bei den anderen sektoralen Statistiken dieses institutionelle Konzept angewandt wird, werden die Gastgewerbeaktivitäten dieser Unternehmen dort erfaßt (beispielsweise in den o.a. Fällen: Einzelhandelsstatistik, Statistiken im Produzierenden Gewerbe usw.). Mit diesem Konzept soll eine überschneidungsfreie aber auch lückenlose Abgrenzung der einzelnen Bereichsstatistiken gewährleistet werden.

Für Unternehmen mit Tätigkeiten, die mehreren verschiedenen Erhebungsbereichen zuzurechnen sind, wird der wirtschaftliche Schwerpunkt und damit die Zugehörigkeit zu einem Erhebungsbereich grundsätzlich nach den Kriterien der WZ ermittelt. Danach werden die auf die einzelnen Tätigkeiten entfallenen Beiträge zur Bruttowertschöpfung ermittelt und das Unternehmen dem Bereich mit dem größten Wertschöpfungsbeitrag zugeordnet. Da in der Gastgewerbestatistik die hierfür benötigten unternehmensspezifischen Rohertrags- bzw. Nettoquoten nicht erfragt werden, werden ersatzweise Schätzgrößen für die Wertschöpfungsanteile verwendet, die durch Multiplikation der Umsatzanteile der einzelnen Tätigkeiten mit branchendurchschnittlichen Rohertrags-/Nettoquoten errechnet werden.

Innerhalb des Gastgewerbes werden die Unternehmen in der Regel nach ihrer Selbsteinstufung einer der Betriebsarten (5-Steller der WZ) zugeordnet. Unternehmen, die eine gemischte Tätigkeit ("Beherbergungsgewerbe und Gaststättengewerbe") ausüben, sind dabei grundsätzlich dem Beherbergungsgewerbe zuzuordnen, wenn sie 9 und mehr Betten anbieten.

4 Stichprobe

4.1 Auswahlgrundlage¹⁾

Bis 1986 basierten die Stichprobenerhebungen auf der Handels- und Gaststättenzählung 1979. Da die Ergebnisse von Stichprobenerhebungen mit wachsendem zeitlichen Abstand zur Auswahlgrundlage ungenauer werden, ist es grundsätzlich sinnvoll, von Zeit zu Zeit eine neue Stichprobe zu ziehen. Diese Notwendigkeit wird

1) Kurzfassung des Aufsatzes Bihler, Wolf: "Neuer Stichprobenplan für die Repräsentativstatistiken im Handel und Gastgewerbe" in WiSta 1/1988, S. 17 ff.

durch die starke Fluktuation der Unternehmen im Handel und besonders im Gastgewerbe noch verstärkt. Mit der Handels- und Gaststättenzählung 1985 steht eine neue Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung zur Verfügung.

4.2 Auswahlplan

Zielsetzung

Die Ausgestaltung eines Auswahlplans hängt im allgemeinen in erster Linie von der Zielsetzung der Erhebung ab, also zum Beispiel von der gewünschten Ergebnisgliederung und/oder einer fachlichen Priorität für bestimmte Nachweisungsmerkmale.

Für die Repräsentativstatistiken im Handel und Gastgewerbe werden auf Länderebene zumindest Ergebnisse für Wirtschaftsgruppen (Dreisteller der Systematik der Wirtschaftszweige) und im Einzelhandel auf Bundesebene Ergebnisse für Wirtschaftsklassen (Fünfsteller) mit ausreichender Genauigkeit erwartet. Als wichtigstes Nachweisungsmerkmal gilt der Umsatz, aber auch für die Zahl der Beschäftigten sind zuverlässige Ergebnisse zu erstellen.

Auswahlverfahren

Das bisherige Verfahren sah eine einstufige Auswahl proportional zur Umsatzgröße der Unternehmen²⁾ vor. Es wurde im neuen Stichprobenplan aus methodischen Gründen nicht beibehalten. Folge der größenproportionalen Auswahl war u.a., daß die Ergebnisqualität für die Zahl der Beschäftigten nicht immer befriedigen konnte, da die Merkmale Umsatz und Beschäftigte vor allem im Großhandel nur wenig korreliert sind. Außerdem hatten umsatzschwache Unternehmen knapp oberhalb der Abschneidegrenze zum Teil sehr geringe Auswahlwahrscheinlichkeiten, so daß sie vor allem bei nicht mit dem Umsatz korrelierten Nachweisungsmerkmalen einen hohen Beitrag zum Zufallsfehler lieferten.

Nach umfangreichen Voruntersuchungen wurde deshalb entschieden, eine geschichtete Zufallsauswahl von Unternehmen durchzuführen und die Ergebnisse durch eine Verhältnisschätzung unter Bezugnahme auf die Merkmale Umsatz und Beschäftigte aus der Handels- und Gaststättenzählung (HGZ) 1985 zu ermitteln. Dieses Verfahren hat gegenüber der größenproportionalen Auswahl

auch den Vorteil, daß bei der Hochrechnung die Beschäftigten berücksichtigt werden können.

Auswahlgesamtheit

Aus der Auswahlgrundlage (Unternehmen der HGZ 1985) wurden nach dem Stichtag der HGZ erloschene Unternehmen herausgenommen, soweit diese bekannt waren. Die Auswahlgesamtheit bildeten somit alle übrigen Unternehmen der HGZ, die 1984 einen Jahresumsatz von mindestens

1 Mill. DM ohne Mehrwertsteuer im Großhandel,

50 000 DM ohne Mehrwertsteuer in der Handelsvermittlung,

250 000 DM mit Mehrwertsteuer im Einzelhandel und

50 000 DM mit Mehrwertsteuer in Gastgewerbe

hatten. Bei einem Verzicht auf die Abschneidegrenzen könnten die umsatzschwachen Unternehmen aufgrund von Optimierungsgesichtspunkten nur mit einem sehr geringen Auswahlabstand erfaßt werden; demzufolge wäre ihr Beitrag zum gesamten Stichprobenfehler sehr hoch.

Eine Abwägung mit dem durch die Abschneidegrenzen verursachten Informationsverlust hatte schon beim bisherigen Stichprobenverfahren zur Entscheidung für diese Abschneidegrenzen geführt.

Außerdem zählten alle Unternehmen ohne Umsatzangabe 1984 (es handelt sich hier überwiegend um Neugründungen im Laufe des Jahres 1985 bis zum Stichtag) zur Auswahlgesamtheit.

Schichtung

Durch eine Schichtung der Auswahlgesamtheit kann die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse erheblich gesteigert werden. Gemäß der Zielvorgabe, daß auf Länderebene Ergebnisse für Wirtschaftsgruppen mit ausreichender Genauigkeit zu erstellen sind, wurde die Auswahlgesamtheit vor der Auswahl in regionaler Hinsicht nach Bundesländern und in fachlicher Hinsicht nach Wirtschaftsgruppen geschichtet. Um der Forderung nach zufriedenstellenden Ergebnissen auch für einige wichtige Wirtschaftsklassen im Einzelhandel und Gastgewerbe nachzukommen, wurde im Einzelhandel und im Gastgewerbe von der ausschließlichen Schichtung nach Wirtschaftsgruppen abgewichen und auch nach einigen Wirtschaftsklassen geschichtet. Eine Schichtung nach allen Wirtschaftsklassen konnte wegen des begrenzten Stichprobenumfangs nicht durchgeführt werden. Um die Genauigkeit der Ergebnisse für die fachlichen Gliederungsgruppen (Wirtschaftsgruppen bzw. -klassen) zu

2) Siehe Radermacher, W./Szenzenstein, J.: "Repräsentativstatistiken des Handels und des Gastgewerbes" in WiSta 10/1984, S. 868 ff. oder Nourney, M.: "Einige Aspekte der Stichprobenauswahl mit größenproportionalen Wahrscheinlichkeiten", Sonderhefte zu AstA, Heft 17/1980, S. 43 ff.

steigern, wurde in jeder Wirtschaftsgruppe bzw. -klasse noch nach bis zu vier Umsatzgrößenklassen geschichtet. Die Unternehmen ohne Umsatzangaben wurden einer gesonderten Schicht zugeordnet. Insgesamt wurden auf diese Weise für die Stichprobenziehung in den drei Bereichen des Handels und im Gastgewerbe 1 972 Schichten gebildet.

Schichtabgrenzung

Die Abgrenzung der Umsatzgrößenklassen wurde für jedes Land und jede fachliche Schichtgruppe gesondert vorgenommen. Dabei wurde versucht, eine Optimierung der resultierenden Standardfehler für den Umsatz je Land und je fachliche Schichtgruppe zu erreichen. Diese Optimierung erfolgte unter der Bedingung, daß die Untergrenze der obersten Größenklasse, die in der Regel total erfaßt werden muß, nicht unter der bisherigen Totalerfassungsgrenze liegt. Die Berechnungen wurden zunächst hilfswise mit dem Material der HGZ 1979 durchgeführt. Die ermittelten Umsatzgrößenklassengrenzen wurden anschließend an die (nominale) Umsatzentwicklung bis 1984 angepaßt.

Aufteilung des Stichprobenumfangs

Entsprechend den zwei Zielsetzungen bei der Schichtenbildung, und zwar einerseits Orientierung an der Ergebnisgliederung und andererseits Steigerung der Genauigkeit eines aus mehreren Schichten zusammengesetzten Gesamtergebnisses, wurden auch zwei Aufteilungsverfahren benutzt: das Prinzip der vergleichbaren Genauigkeit gegliederter Ergebnisse (Genauigkeitsabstufung) und das Optimalprinzip nach Neymann-Tschuprow³⁾. Da für die Monatserhebungen der Umsatz das wichtigste Nachweisungsmerkmal darstellt, wurde die Aufteilung anhand dieses Merkmals vorgenommen.

Im einzelnen wurde in jedem Bereich der gesetzlich vorgegebene Stichprobenumfang nach folgendem Verfahren auf die Schichten aufgeteilt:

1. Zunächst wurde der Gesamtstichprobenumfang so auf die Bundesländer aufgeteilt, daß in den Ländern Ergebnisse von ungefähr gleicher Genauigkeit für den Umsatz zu erwarten sind. Dieses Aufteilungsverfahren führte u.a. dazu, daß kleinere Länder, die in der alten Stichprobe zum Teil nicht für alle Wirtschafts-

gruppen Ergebnisse nachweisen konnten, einen höheren Stichprobenumfang zugeteilt bekamen als bisher. Tabelle 1 zeigt am Beispiel des Einzelhandels das Ergebnis dieser Aufteilung. Erwartungsgemäß werden kleinere Länder mit einem größeren Auswahlatz in die Stichprobe einbezogen als größere Länder, da der relative Standardfehler bei relativ kleinen Auswahlätzen in erster Linie vom Stichprobenumfang abhängt und nicht von Auswahlatz.

2. Innerhalb eines jeden Landes wurde der errechnete Stichprobenumfang wiederum nach einer Genauigkeitsabstufung auf die fachlichen Schichtgruppen aufgeteilt; sie hatten das Ziel, für umsatzstärkere Wirtschaftsgruppen bzw. -klassen genauere Umsatzergebnisse als für umsatzschwächere zu erreichen gemäß der Beziehung

$$V_h = \frac{C}{U_h} \quad (1)$$

mit V_h : Sollwert für den relativen Standardfehler für den Gesamtumsatz der fachlichen Schichtgruppe h

und U_h : Gesamtumsatz in der fachlichen Schichtgruppe h laut HGZ 1985.

Tabelle 1: Aufteilung des Stichprobenumfangs für den Einzelhandel auf die Länder

Land	Unternehmen in der Auswahl- gesamtheit	Stichproben- umfang	Auswahlatz
	Anzahl		%
Schleswig-Holstein	8 347	1 864	22,3
Hamburg	5 786	1 133	19,6
Niedersachsen	21 758	3 408	15,7
Bremen	2 100	709	33,8
Nordrhein-Westfalen	52 016	4 402	8,5
Hessen	16 570	2 287	13,8
Rheinland-Pfalz	10 644	1 939	18,2
Baden-Württemberg	25 677	3 286	12,8
Bayern	33 778	3 514	10,4
Saarland	3 743	1 007	26,9
Berlin (West)	6 076	1 416	23,3
Bundesgebiet	186 495	24 965	13,4

Der Exponent e steuert die Abstufung der Fehler zwischen den einzelnen Positionen in Abhängigkeit von den Totalwerten des Umsatzes. Er wird an den jeweiligen Bedürfnissen der Statistik ausgerichtet und gewöhnlich zwischen 0,1 und 0,3 festgelegt. Bei den Stichprobenerhebungen im Handel und Gastgewerbe wurde mit $e = 0,3$ eine relativ starke Abstufung angestrebt. Die Konstante C wurde so bestimmt, daß Formel (1) unter Einhaltung des errechneten Stichprobenumfangs des Landes für alle fachlichen Schichtgruppen erfüllt ist.

3) Siehe Krug, W./Nourney, M.: "Wirtschaft und Sozialstatistik: Gewinnung von Daten", München 1987, S. 103 ff bzw. S. 99 ff.

In Tabelle 2 werden am Beispiel des Einzelhandels in Hessen die Ergebnisse dieser Aufteilung dargestellt.

In einigen Fällen wurde von der Aufteilungsformel (1) abgewichen. Zum Beispiel wurde die fachliche Schichtgruppe "Einzelhandel mit Waren verschiedener Art" stärker erfaßt, um eine zusätzliche Gliederung der Ergebnisse nach Erscheinungsformen (z.B. Versandhandel, Warenhäuser, Kaufhäuser) zu ermöglichen.

Tabelle 2: Aufteilung des Stichprobenumfangs auf die fachlichen Schichtgruppen des Einzelhandels in Hessen¹⁾

Fachliche Schichtgruppe	Unternehmen in der Auswahl-gesamtheit		Umsatz 1984 %	Auswahl-satz	Stich-proben-umfang	Geschätz-ter zu er-wartender relativer Standard-fehler für den Um-satz
	Anzahl	Mill. DM				
Einzelhandel mit (in):						
Nahrungsmitteln,						
Getränken o. a. S.	2 491	16 704	4,3	107	0,6	
Nahrungsmitteln,						
Getränken m. a. S.	1 655	1 523	12,9	214	1,5	
Textilien, Schuhe,						
Lederwaren	3 029	5 022	13,3	402	1,0	
Einrichtungsgegenständen	1 238	2 843	17,7	219	1,1	
Elektrotechnischen						
Erzeugnissen,						
Haushaltsgeräten	920	1 401	17,4	160	1,5	
Papierwaren,						
Druckerzeugnissen,						
Büromaschinen	636	724	23,9	152	2,3	
Apotheken	1 464	2 004	8,4	123	2,0	
Kosmetischen Erzeugnissen,						
medizinischen Artikeln u. a.	441	330	18,1	80	2,4	
Tankstellen ²⁾ , Brennstoffen	452	1 428	33,8	153	1,8	
Fahrzeugen,						
Fahrzeugzubehör	1 401	5 439	22,8	320	1,2	
Waren verschiedener Art	389	10 195	16,5	64	2,2	
Sonstigen Waren	1 592	1 753	14,7	234	1,5	
Insgesamt	15 708	49 365	14,2	2 228	0,3	

¹⁾ Ohne Neugründungen 1985. - ²⁾ Absatz in eigenem Namen.

3. Innerhalb jeder fachlichen Schichtgruppe wurde der resultierende Stichprobenumfang nach dem Optimalprinzip von Neyman-Tschuprow auf die Umsatzschichten verteilt. Diese Aufteilung führt bei vorgegebenem Stichprobenumfang und fester Schichtabgrenzung zum kleinsten Stichprobenfehler für das Gesamtergebnis (hier: fachliche Schichtgruppe) des Aufteilungsmerkmals Umsatz. Die Aufteilung erfolgt proportional zum Produkt aus Schichtumfang und Standardabweichung:

$$n_i = \frac{N_i s_i}{\sum N_i s_i} \cdot n \quad (2)$$

mit n : Gesamtstichprobenumfang der fachlichen Schichtgruppe,

N_i : Schichtumfang der i-ten Umsatzgrößenklasse,

s_i : geschätzte Standardabweichung des Umsatzes in der i-ten Umsatzgrößenklasse

n_i : Stichprobenumfang der i-ten Umsatzgrößenklasse.

Die Umsatzverteilung auf die Unternehmen im Handel und Gastgewerbe (siehe Tabelle 3) -

sehr viele kleine Unternehmen stehen wenigen großen gegenüber, und die Streuung der

Tabelle 3: Unternehmen und Umsatz im Einzelhandel nach Umsatzgrößenklassen
Ergebnis der Handels- und Gaststättenzählung 1985

Umsatz von ... bis unter ... DM	Unternehmen am 29. März 1985	
	Anzahl	Umsatz 1984 Mill. DM
250 000 - 500 000	65 043	23 254
500 000 - 1 Mill.	50 679	35 709
1 Mill. - 2 Mill.	33 957	46 989
2 Mill. - 5 Mill.	17 276	51 570
5 Mill. - 10 Mill.	5 195	35 893
10 Mill. - 25 Mill.	2 731	41 199
25 Mill. - 50 Mill.	724	24 506
50 Mill. - 100 Mill.	310	21 218
100 Mill. - 250 Mill.	165	25 366
250 Mill. - 1 Mrd.	130	56 364
1 Mrd. und mehr	27	91 241

Umsätze ist in den oberen Größenklassen beträchtlich größer - ergibt, daß die Auswahl-sätze innerhalb einer fachlichen Schichtgruppe mit steigenden Größenklassen zunehmen. Tabelle 4 zeigt diesen Effekt am Beispiel des Einzelhandels mit Waren sonstiger Art in Hessen. In fast allen fachlichen Schichtgruppen - Ausnahmen im Großhandel und Gastgewerbe - führte die Aufteilung für die oberste Umsatzgrößenklasse zu einer vollständigen Erfassung.

Tabelle 4: Aufteilung des Stichprobenumfangs auf die Umsatzgrößenklassen für den Einzelhandel mit sonstigen Waren in Hessen

Umsatz von ... bis unter ... Mill. DM	Schicht-umfang	Standard-abweichung	Auswahl-abstand ¹⁾	Stichproben-umfang
	Anzahl	Mill. DM		
0,250 - 0,728	1 028	0,13	14	73
0,728 - 2,080	412	0,35	6	69
2,080 - 7,280	120	1,32	2	60
7,280 und mehr	32	8,69	1	32
Insgesamt	1 592	x	x	234

¹⁾ Schichtumfang/Stichprobenumfang.

In einigen Teilbereichen hatte die Anwendung des Optimalprinzips eine sehr starke Abstufung der Auswahlabstände in den Größenklassen zur Folge. In solchen Fällen wurde für die unteren Größenklassen - u.a. durch Vorgabe von Obergrenzen für die Auswahlabstände - eine etwas stärkere Erfassung vorgeschrieben, als es nach Formel (2) nötig gewesen wäre, um die Ergebnisqualität für die nur wenig mit dem Umsatz korrelierten sonstigen Nachweisungsmerkmale zu verbessern.

Das dargestellte dreistufige Aufteilungsverfahren konnte nicht Schritt für Schritt, sondern nur iterativ mit einem maschinellen Programm vollzogen werden. Die für die Berechnung notwendigen Standardabweichungen wurden aus der HGZ 1979 geschätzt.

4.3 Ziehung der Stichprobe

Die Stichprobenunternehmen wurden in den statistischen Landesämtern mit dem Standardpro-

gramm STIA gezogen. Vor der Ziehung wurde das Einzelmaterial der HGZ innerhalb jeder Schicht nach Wirtschaftsklassen und Umsatz angeordnet. Durch die Anordnung nach Wirtschaftsklassen wird bei einer Ergebnisgliederung nach Wirtschaftsklassen ein Genauigkeitssteigernder Effekt erzielt. Der bisherige Berichtsfirmenkreis wurde - soweit möglich - in der Weise ausgetauscht, daß ein ausgewähltes Unternehmen, das schon zur alten Stichprobe auskunftspflichtig war, durch ein benachbartes derselben Wirtschaftsklasse und derselben Schicht, das bisher nicht gemeldet hatte, ersetzt wur-

de. Da die Unternehmen nach dem Umsatz angeordnet waren, wurde hierdurch gewährleistet, daß das Ersatzunternehmen einen vergleichbar großen Umsatz hatte. In den Totalschichten war keine Rotation möglich, und auch in Repräsentativschichten mit hohen Auswahlätzen ließen sich nicht immer Ersatzunternehmen finden.

Tabelle 5 zeigt die Verteilung der in die Gastgewerbeberichterstattung einbezogenen Unternehmen nach Wirtschaftsklassen und den jeweiligen Auswahlatz.

Tabelle 5: Verteilung der Stichprobe im Gastgewerbe nach Wirtschaftsklassen

Nr. der Systematik 1)	Wirtschaftszweig	Unternehmen			Auswahlatz ³⁾
		in der Auswahlgrundlage ²⁾	in der Stichprobe		
			insgesamt am 31.12.87	darunter in der Totalschicht	
Anzahl					
711 11	Hotels	9 876	1 144	245	11,6
711 13	Gasthöfe	8 261	604	7	7,3
711 15	Pensionen	3 771	165	6	4,4
711 17	Hotels garnis	7 657	443	25	5,8
711 9	Sonstige Beherbergungsstätten (ohne Wohnheime usw.)	4 416	177	30	4,0
711	Beherbergungsgewerbe	33 981	2 533	313	7,5
713 11	Speisewirtschaften	46 644	2 356	287	5,1
713 15	Imbißhallen	11 461	476	34	4,2
713 91	Schankwirtschaften	60 324	1 322	66	2,2
713 93	Bars, Tanzlokale u.ä.	5 497	359	52	6,5
713 95	Cafes	4 176	241	19	5,8
713 96	Eisdielen	3 777	134	3	3,5
713 97	Trinkhallen	1 463	69	2	4,7
713	Gaststättengewerbe	133 342	4 957	463	3,7
715	Kantinen	4 255	400	106	9,4
71	Gastgewerbe insgesamt	171 578	7 890	882	4,6

1) Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979.
2) Ohne Unternehmen unterhalb der Abschneidegrenze, jedoch einschl. Neugründungen.

3) (Spalte 2/Spalte 1) x 100.

4.4 Hochrechnung

Für die Hochrechnung der Stichprobenwerte wird das Verfahren der Verhältnisschätzung angewandt. Es basiert auf dem Prinzip, daß die Daten aus der Stichprobenerhebung unter Anbindung an andere, mit dem jeweiligen Erhebungsmerkmal eng korrelierte Merkmale hochgerechnet werden. Die Bezugsmerkmale müssen nicht nur für die Stichprobeneinheiten, sondern für sämtliche Einheiten der Auswahlgesamtheit bekannt sein. Als Bezugsmerkmal stehen die Merkmale Umsatz und Beschäftigte aus der HGZ 1985 zur Verfügung. Die Erhebungsmerkmale Umsatz und Beschäftigte der Monatserhebungen werden an die entsprechenden Merkmale der HGZ 1985 gebunden. Für die Zahl der Beschäftigten ist dadurch ein genaueres Ergebnis zu erwarten als bisher.

Die übrigen Merkmale der Jahreserhebungen werden je nach der Höhe der Korrelation entweder an Umsatz oder Beschäftigte der HGZ gebunden oder frei hochgerechnet.

Je Land und je fachliche Schichtgruppe wird eine kombinierte Verhältnisschätzung durchgeführt, das heißt, die Erhebungs- und Bezugswerte werden vor der Verhältnisrechnung über alle Umsatzschichten (mit Ausnahme der Totalschicht, für die ja keine Hochrechnung durchgeführt werden muß) zusammengefaßt. Dieses Verfahren entspricht der Zielsetzung möglichst präzise Gesamtergebnisse über alle Umsatzgrößenklassen zu erreichen. Der Schätzwert X für den Gesamtwert des Erhebungsmerkmals in einem bestimmten Land und einer bestimmten fachlichen Schichtgruppe berechnet sich wie folgt:

$$\hat{X} = \frac{\sum_i \frac{N_i}{n_i} x_i}{\sum_i \frac{N_i}{n_i} y_i} \cdot Y + X_T \quad (3)$$

- mit Y : Summe des Bezugsmerkmals in der Auswahlgesamtheit (ohne Totalschicht),
 X_i : Summe des Erhebungsmerkmals in der i-ten Umsatzschicht in der Stichprobe,
 X_T : Summe des Erhebungsmerkmals in der Totalschicht,
 Y_i : Summe des Bezugsmerkmals in der i-ten Umsatzschicht in der Stichprobe,
 N_i : Besetzungszahl in der i-ten Umsatzschicht,
 n_i : Stichprobenumfang in der i-ten Umsatzschicht.

Die Summation erstreckt sich jeweils nur auf die Repräsentativschichten.

Der HGZ-Gesamtwert eines Merkmals einer fachlichen Schichtgruppe wird also um eine aus der Stichprobe durch freie Hochrechnung ermittelte Veränderungsgröße fortgeschrieben. Dies geschieht nur für die Repräsentativschichten, der Wert der Totalschicht wird anschließend hinzugefügt.

Die Werte eines Stichprobenunternehmens der Repräsentativschicht i werden also mit dem Faktor

$$\frac{N_i}{n_i} \cdot \frac{Y}{\sum_i \frac{N_i}{n_i} y_i}$$

hochgerechnet⁴⁾.

Zur Ermittlung von Bundesergebnissen und von Ländersummen für die fachlichen Schichtgruppen werden die betreffenden hochgerechneten Ergebnisse addiert. Auch dann, wenn die Ergebnislagerung nicht genau mit der Schichtgliederung in fachlicher und regionaler Hinsicht übereinstimmt, müssen für die Schätzung einer Nachweisungsposition alle Schichten herangezogen werden, zu denen Stichprobenunternehmen gehören, die an dieser Nachweisungsposition beteiligt sind.

4) Der zweite Faktor des Produkts wird aufbereitungstechnisch auch als "Korrekturfaktor" bezeichnet.

Verhältnisschätzungen sind nicht erwartungstreu, jedoch sind die auftretenden Verzerrungen bei einem jeweils genügend großen Stichprobenumfang - wie sie hier auftreten - so klein, daß sie vernachlässigt werden können.

Die Ergebnisse von Erhebungen, die auf einer Zufallsstichprobe basieren, weisen einen Zufallsfehler auf, dessen Größenordnung zuverlässig abgeschätzt werden kann.

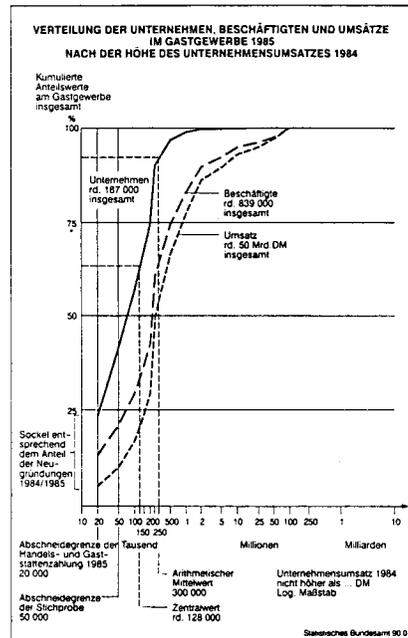
4.5 Aktualisierung des Berichtsfirmenkreises

Abgänge von Berichtsunternehmen aus den Berichtsfirmenkreisen, die sich z.B. aus einer Unternehmensschließung oder der Verlagerung der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens (= "Bereichswechsler") ergeben, müssen ständig durch Zugänge ausgeglichen werden, wenn die Monatsstatistiken repräsentative Ergebnisse für die zu beobachtenden Wirtschaftsbereiche liefern sollen. Als Zugangsunternehmen kommen in erster Linie nach dem Stichtag der Handels- und Gaststättenzählung 1985 neu gegründete Unternehmen in Betracht, aber auch Unternehmen, die aus dem Bereich unterhalb der Abschneidegrenze in den Darstellungsbereich hineingewachsen sind, oder Unternehmen, die ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt von Tätigkeiten außerhalb des Handels und Gastgewerbes in einen der Erhebungsbereiche hineinverlagert haben.

Aus dieser Grundgesamtheit werden ständig neue Berichtsunternehmen repräsentativ oder total ausgewählt, und zwar in dem Umfang, in dem die aktuellen Stichprobenumfänge die vom Handelsstatistikgesetz vorgegebenen Höchstgrenzen unterschreiten. Die Abschneidegrenze und die Totalerfassungsgrenzen für die Neugründungen sind nicht am Umsatz ausgerichtet, sondern an der Anzahl der tätigen Personen, die bei Neugründungen in der Regel zuverlässigere Aussagen über die Unternehmensgröße liefern. Neben der Unterteilung der Grundgesamtheit in eine Total- und eine Repräsentativschicht kann bei hinreichend großer Anzahl eine weitere Schichtung nach Wirtschaftsgruppen vorgenommen werden. Alle Unternehmen der Repräsentativschicht

haben die gleiche Auswahlchance, wobei sich die Auswahlabstände jedoch bedarfsweise im Zeitablauf ändern können.

Auswahlgrundlage für die Neugründungen sind im wesentlichen die Gewerbeanmeldungen, die den Statistischen Landesämtern von den Gewerbeämtern als Durchschrift zugeleitet werden. Da es sich bei den Gewerbeanmeldungen in vielen Fällen nicht um "echte" Unternehmensneugründungen, sondern beispielsweise um Änderung der Rechtsform, Besitzerwechsel u.ä. Vorgänge handelt, die stichprobenmethodisch nicht als Neugründungen anzusehen sind, müssen deshalb mit einer arbeitsaufwendigen Vorbefragung bei allen Gewerbeanmeldungen zunächst die echten Neugründungen festgestellt werden.



5 Ergebnisdarstellung

Mit den Jahrerhebungen werden Gastgewerbeunternehmen dargestellt, die jeweils am 31.12. des Jahres, zu dem die Angaben zu liefern sind, bestehen und die im Geschäftsjahr mindestens 50 000 DM Jahresumsatz getätigt haben. Unternehmen, deren Umsätze unter die Abschneidegrenze von 50 000 DM Jahresumsatz absinken, bleiben zwar zunächst im Berichtsfirmenkreis, werden jedoch in der Ergebnisdarstellung nicht berücksichtigt. Erst wenn es sich herausstellt, daß das Unternehmen über einen längeren Zeitraum im Bereich unterhalb der Abschneidegrenze verbleibt, ruht die Berichtspflicht, bis das Unternehmen erlischt oder wieder in den Berichterstattekreis einwächst. Da aber andererseits in der Regel keine Informationen über Unternehmen vorliegen, die von unterhalb der Abschneidegrenze in den Darstellungsbereich hineinwachsen, läßt sich insbesondere bei längerer Verwendung der Stichprobe eine systematische Unterschätzung der Ergebnisse für die Grundgesamtheit nicht ausschließen.

Die Anwendung einer Abschneidegrenze ist für einige Erhebungsmerkmale (z.B. Anzahl der Unternehmen, Beschäftigte) und für einige Branchen mit Informationsverlusten verbunden. Wie unterschiedlich sich die Abschneidegrenze von 50 000 DM auf die Anzahl der Unternehmen, der Beschäftigten sowie den Umsatz beim Gastgewerbe insgesamt auswirkt, zeigt Schaubild 1.

So lagen von den am 31.5.1985 in der HGZ insgesamt erfaßten Unternehmen 43 869 (einschl. der Neugründungen) mit ihrem Jahresumsatz 1984 unterhalb der Abschneidegrenze, d.h. ca. 23 % der Gastgewerbeunternehmen, die zwar nur rd. 5 % des gesamten Gastgewebesumsatzes tätigten, aber in denen immerhin rd. 13 % aller im Gastgewerbe tätigen Personen beschäftigt waren, werden durch die Stichprobe nicht repräsentiert. Konkrete Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung dieser kleineren Unternehmen können aus den Ergebnissen der Stichprobe ebenfalls nicht abgeleitet werden, auch wenn nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit angenommen werden kann, daß ihr Anteil wegen des Anstiegs der nominalen Umsätze sinkt.

Aufschluß über die Entwicklung der Unternehmen unterhalb der Abschneidegrenze erhält man - bei allen Einschränkungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Ergebnisse, die sich aus den unterschiedlichen methodischen Grundlagen ergeben - lediglich alle zwei Jahre, zuletzt für 1988, aus der Umsatzsteuerstatistik, allerdings nur für die Anzahl der Unternehmen und deren Umsätze.

Die Ergebnisse der Gastgewerbestatistik werden in der Gliederung der WZ, Ausgabe 1979, dargestellt (siehe Punkt 3). Aufgrund der Zielvorgabe, auf Länderebene ausreichend genaue Ergebnisse für Wirtschaftsgruppen (3-Steller der WZ) sicherzustellen, sah der Auswahlplan eine entsprechende Schichtung der Grundgesamtheit vor. Darüber hinaus wurde nach einigen besonders wichtigen Wirtschaftsklassen

(5-Stellern) geschichtet. Eine Schichtung nach allen Betriebsarten konnte jedoch wegen des begrenzten Stichprobenumfangs nicht durchgeführt werden. Dadurch können nur für 14 der insgesamt 18 Betriebsarten Ergebnisse veröffentlicht werden. Da die Schichtung in der tiefsten Gliederung nur am Merkmal "Umsatz" ausgerichtet wurde, muß insbesondere bei den nur schwach oder überhaupt nicht mit dem Umsatz korrelierten Merkmalen (z.B. Investitionen) mit größeren Zufallsfehlern gerechnet werden.

Wird im Rahmen der Jahreserhebung festgestellt, daß sich der Sortimentsschwerpunkt eines Unternehmens nachhaltig in eine andere Betriebsart verlagert hat, wird dieses Unternehmen sowohl in der Jahreserhebung als auch in den Monatserhebungen in die der neuen Tätigkeit entsprechende Betriebsart umgesetzt. Änderungen in den Gliederungsmerkmalen einzelner Unternehmen schlagen sich also in den Ergebnissen nieder. Außerdem werden die Ergebnisse durch Fluktuationen im Berichtsfirmenkreis wie Schließungen, Neugründungen, Bereichswechsler beeinflusst. Bei der Auswertung der Ergebnisse ist deshalb zu beachten, daß die Ergebnisse grundsätzlich die Entwicklung von Wirtschaftsbereichen aufzeigen ("Branchenvergleich") und nicht die wirtschaftliche Entwicklung bestimmter "paariger" Unternehmen. Damit sind die Ergebnisse für betriebswirtschaftliche Vergleiche - insbesondere für schwach besetzte Wirtschaftspositionen - nur eingeschränkt aussagefähig.

6 Struktur- und Niveauverschiebung zwischen Totalzählung und ersten hochgerechneten Stichprobenergebnissen

Die aus der Handels- und Gaststättenzählung 1985 gezogenen Stichproben repräsentieren Umfang, Struktur und Entwicklung des Gastgewerbes oberhalb der jeweiligen Abschneidegrenze, d.h. im sogenannten Darstellungsbereich. Der Vergleich der ersten hochgerechneten Ergebnisse, die bei den Jahreserhebungen zum Stichtag 31.12.1987 ermittelt wurden, mit den Ergebnissen der Totalzählung ist aber aus verschiedenen Gründen beeinträchtigt.

Die hochgerechneten Stichprobenergebnisse sind mit einem Zufallsfehler behaftet, d.h. sie können mehr oder weniger weit von den unbekannteren "wahren" Werten abweichen.

Generell ist für den Nachweis von Ergebnissen aus einer Stichprobe und einer Totalerhebung folgendes zu beachten: Die Durchführung einer Befragung im Stichprobenverfahren bietet wegen des geringeren Erhebungsumfangs die Möglichkeit, genauere Informationen zu erfragen, diese Daten wiederum besser zu prüfen, Unklarheiten durch Rückfragen zu klären usw.. Bei den einzelnen Erhebungseinheiten führt die Stichprobenbefragung mithin generell zu genaueren, d.h. aber auch anderen Ergebnissen als die Totalzählung. Das betrifft nicht nur die darzustellenden Merkmale, sondern auch die Zuordnung zu Gliederungspositionen, z.B. Wirtschaftsklassen. Besonders schwierig für die Stichprobenerhebung ist die Berücksichti-

Tabelle 6: Vergleich der Handels- und Gaststättenzählung 1985 mit der Jahreserhebung 1987 im Gastgewerbe

Umsatz von ... bis unter ... DM	Handels- und Gaststättenzählung						Jahreserhebung					
	Unternehmen		Beschäftigte		Umsatz		Unternehmen		Beschäftigte		Umsatz	
	am 31. Mai 1985						am 31. Dezember 1987					
	Anzahl	%	1 000	%	Mill. DM	%	Anzahl	Veränderung in % der Zählung	1 000	Veränderung in % der Zählung	Mill. DM	Veränderung in % der Zählung
Bereich unterhalb der Abschneidegrenze 20 000 - 50 000 ...	23 250	12,4	40	4,8	792	1,6	x	x	x	x	x	x
Darstellungsbereich der Stichprobe												
50 000 - 100 000 ..	34 257	18,3	68	8,1	2 517	5,0	28 965	- 15,4	58	- 14,7	2 138	- 15,1
100 000 - 150 000 ..	27 668	14,8	69	8,2	3 407	6,8	29 399	6,3	73	5,8	3 574	4,9
150 000 - 200 000 ..	19 400	10,4	59	7,0	3 358	6,7	19 365	- 0,2	58	- 1,7	3 288	- 2,1
200 000 - 250 000 ..	13 679	7,3	51	6,1	3 046	6,0	14 757	7,9	56	9,8	3 259	7,0
250 000 - 500 000 ..	29 468	15,8	154	18,4	10 185	20,2	32 883	11,6	177	14,9	11 200	10,0
500 000 - 1 Mill. ..	12 489	6,7	114	13,6	8 463	16,8	14 937	19,6	155	36,0	10 082	19,1
1 Mill. - 2 Mill. ..	4 000	2,1	71	8,5	5 379	10,7	4 597	14,9	83	16,9	6 036	12,2
2 Mill. - 5 Mill. ..	1 518	0,8	57	6,8	4 456	8,8	1 920	26,5	76	33,3	5 678	27,4
5 Mill. - 10 Mill. ..	266	0,1	22	2,6	1 758	3,5	353	32,7	30	36,4	2 336	32,9
10 Mill. - 25 Mill. ..	118	0,1	22	2,6	1 749	3,5	125	5,9	21	- 4,5	1 899	8,6
25 Mill. - 50 Mill. ..	28	0,0	10	1,2	950	1,9	33	17,9	12	20,0	1 131	19,1
50 Mill. - 100 Mill. ..	16	0,0	12	1,4	1 091	2,2	16	0,0	13	8,3	1 197	9,7
100 Mill. - 250 Mill.	8	x	11	x	1 134	x
250 Mill. - 1 Mrd.	4	x	17	x	1 464	x
Darstellungsbereich zusammen ...	142 915	76,5	730	87,0	47 908	95,1	147 363	3,1	840	15,1	54 416	13,6
Neugründungen	20 619	11,0	69	8,2	1 673	3,3	3 793	x	18	x	608	x
Gastgewerbe insgesamt ...	186 784	100	839	100	50 373	100	x	x	x	x	x	x

gung der Fluktuation der Unternehmen. Aufgabe der Stichprobe muß es sein, Veränderungen im Wirtschaftsbereich, wie Unternehmensschlüssen, Neugründungen, Fusionen, Bereichswchsel, ebenfalls ausreichend genau zu repräsentieren. Innerhalb des Darstellungsbereichs ist dies auch ohne weiteres möglich, da stellvertretend für die Änderungen in der Grundgesamtheit die "Bewegungen" im Berichtsfirmenkreis bekannt sind, das sind Löschungen und Fusionen von Berichtsfirmen, Unternehmen, die ihre Tätigkeit aus dem Erhebungsbereich verlagern, Absinken des Umsatzes unter die Abschneidegrenze etc.. Alle "Abgänge" vermindern die Stichprobe und damit unmittelbar ebenfalls die hochgerechneten Werte. Über die diesen gegen-

überstehenden "Zugänge", das sind Neugründungen, Wirtschaftszweigwechsler in den Erhebungsbereich, Unternehmen, deren Umsatz über die Abschneidegrenze wächst etc., gibt es dagegen keine vollständigen Informationen.

Wegen der Umstellung des Berichterstattekreises im Anschluß an die Handels- und Gaststättenzählung 1985 ist ein Ergebnisvergleich der Jahreserhebung 1987 mit der Jahreserhebung 1985, die noch auf der Basis der früheren Stichprobe durchgeführt wurde, nicht sinnvoll. Dennoch sind in Tabelle 7 einige Ergebnisse beider Erhebungen zur Information dargestellt.

Tabelle 7: Entwicklung des Umsatzes, der Anzahl der Beschäftigten, der Bruttolohn- und Gehaltssumme, der Investitionen und der Aufwendungen für gemietete oder gepachtete Sachanlagen im Gastgewerbe 1985 und 1987

Nr. der Systematik 1)	Wirtschaftsgliederung	Berichts-jahr	Umsatz		Beschäftigte		Bruttolohn- und Gehaltssumme	Investitionen		Aufwendungen für gemietete oder gepachtete Sachanlagen	Rohertragsquote 2)
			insgesamt	je Beschäftigten	insgesamt	darunter Teilzeitbeschäftigte		insgesamt	je 1 000 DM Umsatz		
			Mill. DM	1 000 DM	1 000			Mill. DM	Mill. DM		
711 11	Hotels	1985	8 940	74,4	120,2	21,0	2 165	571	63,9	251	75,0
		1987	11 355	77,1	147,2	32,9	2 830	985	86,8	494	76,7
711 13	Gasthöfe.....	1985	3 542	65,6	54,0	19,6	607	203	57,3	63	63,1
		1987	3 024	61,3	49,3	21,6	543	187	61,8	43	65,9
711 15	Pensionen	1985	505	63,1	8,0	2,0	84	62	122,8	4	71,8
		1987	965	66,1	14,6	5,5	176	46	47,7	23	69,5
711 17	Hotels garnis	1985	1 739	71,9	24,2	6,3	342	132	75,9	65	83,7
		1987	2 282	72,2	31,6	10,0	426	158	69,2	112	82,8
711 9	Sonstige Beherbergungsstätten (ohne Wohnheime usw.)	1985	491	81,8	6,0	1,2	117	26	53,0	12	80,4
		1987	843	73,3	11,5	3,9	158	185	2 195	25	81,0
711	Beherbergungsgewerbe ...	1985	15 218	71,6	212,5	50,1	3 315	993	65,3	394	73,3
		1987	18 468	72,7	254,2	73,9	4 133	1 560	84,5	697	75,5
713 11	Speisewirtschaften	1985	14 148	66,0	214,5	76,1	2 721	449	31,7	468	63,4
		1987	17 944	65,3	274,6	116,5	3 375	608	33,9	639	64,8
713 15	Imbißhallen	1985	1 333	62,9	21,2	8,6	176	54	40,5	40	53,9
		1987	2 521	58,0	43,5	24,1	357	127	50,4	72	57,2
713 91	Schankwirtschaften	1985	6 201	55,8	111,2	47,3	750	171	27,6	153	57,9
		1987	8 464	50,3	168,4	95,5	1 225	239	28,2	150	61,1
713 97	Trinkhallen	1985	363	113,4	3,2	1,1	24	1	2,8	4	30,9
		1987	366	114,4	3,2	1,6	24	10	27,3	2	37,9
713	Gaststättengewerbe	1985	25 705	62,0	414,5	156,9	4 412	832	32,4	815	62,1
		1987	33 677	59,3	567,6	276,6	5 850	1 190	353	1 026	63,7
715	Kantinen	1985	1 814	73,7	24,6	8,4	377	33	18,2	17	48,3
		1987	2 878	78,6	36,6	15,0	753	56	19,5	33	52,6
71	Gastgewerbe insgesamt ..	1985	42 736	65,6	651,6	215,4	8 104	1 858	43,5	1 226	65,5
		1987	55 024	64,1	858,4	365,4	10 736	2 805	51,0	1 755	67,1

1) Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979.

2) (Umsatz (einschl. Umsatzsteuer) - Wareneinsatz)/Umsatz (einschl. Umsatzsteuer).

7 Begriffsbestimmungen

Beschäftigte

Beschäftigte sind tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige sowie sämtliche Arbeitnehmer. Dazu gehören auch vorübergehend Abwesende (z.B. Kranke, Urlauber) und Teilzeitbeschäftigte.

Bruttolöhne und Bruttogehälter

Bruttolöhne und Bruttogehälter sind die Bezüge der Arbeitnehmer und, zwar ohne die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, jedoch

einschließlich der davon zu entrichtenden Steuern und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung. In die Bruttolöhne und Bruttogehälter sind einbezogen

- sämtliche Zuschläge (z.B. Familienzuschlag) und Zulagen (z.B. für Mehrarbeit, Leistungszulagen), Naturalvergütungen, Vergütungen für ausgefallene Arbeitszeit (z.B. Urlaubslohn), Urlaubsbeihilfen, Weihnachtsgelder sowie Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfalle und Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld, ferner Gratifikationen und Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer,

- die Vergütungen für Auszubildende, Teilzeitbeschäftigte, Aushilfskräfte und die an andere Unternehmen gezahlte Beträge für "Leiharbeitnehmer" sowie
- die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (so weit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gelten) sowie ferner die Provisionen und Tantiemen.

Nicht einbezogen ist der Arbeitgeberzuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag für nichtversicherungspflichtige Angestellte gemäß dem 2. Krankenversicherungsänderungsgesetz.

Einzelhandel

Einzelhandel betreibt, wer Handelsware in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel) an private Haushalte absetzt. Handelsware sind bewegliche Sachgüter, die fertig bezogen sind ohne wesentliche, d.h. nicht mehr als handelsübliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Form (stationärer Handel, Versandhandel, Markt-, Straßen- und Hausierhandel) die Handelsware abgesetzt wird.

Der Verkauf von Lebensmitteln, Getränken und Genußmitteln in gastgewerblichen Nebenbetrieben (z.B. in Speisewirtschaften, Cafés, Eisdielen) rechnet zum Umsatz aus Gastgewerbe.

Der Erlös aus dem Verkauf von Eigenerzeugnissen, z.B. von selbstgezogenen Blumen in einem Blumengeschäft, zählt zum Umsatz aus übrigen Tätigkeiten.

Gastgewerbe

Der Umsatz aus Gastgewerbe umfaßt Umsätze aus Beherbergung und Gaststättenleistung sowie sonstige betriebliche Umsätze.

- a) Beherbergung betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend (höchstens zwei Monate) Unterkunft gewährt, auch wenn der Betrieb der Beherbergungsstätte nicht der Erlaubnispflicht nach § 2 des Gaststättengesetzes unterliegt. Hierzu gehören die Vermietung von Zelt- und Wohnwagenplätzen ebenso wie die Vermietung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen.

Nicht zur Beherbergung rechnen jedoch Verpflegungsleistungen (z.B. Frühstück). Diese sind den Gaststättenleistungen zuzurechnen.

- b) Zu den Gaststättenleistungen rechnen alle Verkäufe von Mahlzeiten, Lebensmitteln, Getränken und Genußmitteln einschl. Bedienungsgeld, Sekt und Getränkesteuer. Zum Umsatz aus Gaststättenleistungen rechnen auch der Verkauf über die Straße und an Betriebsangehörige sowie der Eigenverbrauch.
- c) Zu den sonstigen betrieblichen Umsätzen rechnen die Einnahmen aus Wäschereinigung, Büglerei, Bädern, Garagenvermietung u.dgl. einschl. Bedienungsgeld. Ferner rechnen dazu die Einnahmen bzw. Provisionen aus Musik- und Spielautomaten, Eintrittsgelder einschl. Vergnügungssteuer, Einnahmen aus Saalvermietung u.dgl.

Die Erlöse der Trink- und Imbißhallen aus dem Verkauf von Zeitungen, Süßwaren, Tabakwaren, Andenken u.dgl. zählen jedoch nicht zum Umsatz aus Gastgewerbe, sondern zum Umsatz aus Einzelhandel. Entsprechendes gilt auch für die Verkaufserlöse aus etwa vorhandenen gewerblichen Nebenbetrieben.

Material- und Warenbestände

Warenbestände sind Vorräte an Waren und Material (auch Zutaten), die - verarbeitet oder nicht - zum Absatz (Ausschank, Verzehr) im Gastgewerbebetrieb oder zum Verkauf in einem angegliederten gewerblichen Nebenbetrieb (z.B. Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Bäckerei) bestimmt sind. Hierzu rechnen nicht die zur Verwendung im eigenen Betrieb bestimmten Vorräte an Betriebsstoffen (z.B. Wäsche, Brennstoffe, Reinigungsmittel), ferner auch nicht Bestände an Kommissionsware und solchen Materialien, die für einen etwa angegliederten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bezogen wurden (z.B. Saatgut, Düngemittel).

Rohhertrag

Umsatz einschließlich Umsatzsteuer minus Wareneinsatz.

Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte sind Personen, deren durchschnittliche Arbeitszeit kürzer ist als die orts-, branchen- oder betriebsübliche Wochenarbeitszeit.

Umsatz

Umsatz ist der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (einschl. Umsatzsteuer) zuzüglich Bedienungsgeld, Getränke-, Sekt- und Vergnügungssteuer (nicht jedoch durchlaufende Posten wie Kurtaxe oder

Fremdenverkehrsabgabe) sowie einschl. - falls bei Lieferungen z.B. aus gewerblichen Nebenbetrieben gesondert in Rechnung gestellt - Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Nicht dazu gehören jedoch Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie außerordentliche Erträge (z.B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und betriebsfremde Erträge (z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen, Zinserträge aus nicht betriebsnotwendigem Kapital oder Erträge aus Beteiligungen). Gewährte Skonti und Erlösschmälerungen (z.B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni) sind bei der Ermittlung des Umsatzes abzusetzen.

Bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten Innenumsätze anzugeben. Entsprechendes gilt für die Unternehmereinheiten.

Wareneingang

Wareneingang ist der gesamte Eingang von Waren und Material (auch Zutaten), die - verarbeitet oder nicht - zum Absatz (Ausschank, Verzehr) im Gastgewerbebetrieb oder zum Verkauf in einem angegliederten gewerblichen Nebenbetrieb (z.B. Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Bäckerei) bestimmt sind, zu Einstandspreisen ohne Vorsteuerbeträge (Umsatz- oder Einfuhrumsatzsteuer).

Der Wareneingang setzt sich zusammen aus den Warenbezügen und den Aufwendungen für vergebene Lohnarbeiten, das sind die von anderen Unternehmen ausgeführten Bearbeitungen an Waren und Material zum Wiederverkauf oder zur gewerblichen Be- oder Verarbeitung.

Nicht zum Wareneingang gehören die zur Verwendung im Betrieb bestimmten Betriebsstoffe (z.B. Wäsche, Brennstoffe, Reinigungsmittel); nicht zum Wareneingang gehören ferner Waren und Materialien, die für einen etwa angegliederten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bezogen wurden (z.B. Saatgut, Düngemittel).

Wareneinsatz

Wareneingang zuzüglich Lageranfangsbestand minus Lagerendbestand (alles bewertet zu Einstandspreisen ohne Vorsteuer).

Betriebsarten

Entsprechend der Reihenfolge in der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979:

- Hotel

Beherbergungs- und Bewirtungsstätte mit herkömmlichem Dienstleistungsangebot und mit wenigstens einem Vollrestaurant - auch für Passanten - sowie mit besonderen Aufenthaltsräumen überwiegend für Hausgäste.

- Gasthof

Beherbergungs- und Bewirtungsstätte mit herkömmlichem Dienstleistungsangebot - auch für Passanten -; der Gasthof hat jedoch neben den Speise- und Schankräumen keine weiteren Aufenthaltsräume für Hausgäste.

- Pension

Beherbergungsstätte, in der Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben werden.

- Hotel garni

Beherbergungsstätte, in der an Hausgäste nur Frühstück abgegeben wird.

- Erholungs- und Ferienheim

Beherbergungsstätte für Angehörige bestimmter Personengruppen (z.B. Mitglieder eines Vereins, Beschäftigte eines Unternehmens, von sozialen Einrichtungen betreute Kinder, Mütter u.a.), in der Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben werden.

- Ferienzentrum

Beherbergungsstätte, die neben unterschiedlichen Wohn- und Aufenthaltsmöglichkeiten (z.B. Hotel, Ferienwohnung) zusätzlich Freizeiteinrichtungen in Verbindung mit Einkaufsmöglichkeiten sowie persönlichen Dienstleistungen (z.B. Friseur) anbietet.

- Ferienhaus, Ferienwohnung

Jedermann zugängliche, in Wohneinheiten gegliederte Beherbergungsstätte, ohne Abgabe von Speisen und Getränken, aber mit Kochgelegenheit in den Wohneinheiten.

- Hütte

Beherbergungsstätte, in die vorzugsweise Angehörige bestimmter Personenkreise, z.B. Mitglieder eines Vereins, zu meist kurzfristigem Aufenthalt aufgenommen werden und in der Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben werden.

- Campingplatz
Abgegrenztes Gelände, das jedermann zum vorübergehenden Aufstellen von mitgebrachten Wohnwagen oder Zelten zugänglich ist.
 - Speisewirtschaft
Bewirtungsstätte mit Abgabe von Speisen (mit und ohne Ausschank von Getränken).
 - Imbißhalle
Bewirtungsstätte mit begrenztem Sortiment von Speisen (mit und ohne Ausschank von Getränken) und nur wenigen Sitzgelegenheiten.
 - Schankwirtschaft
Bewirtungsstätte mit Ausschank von Getränken.
 - Bar, Tanz- und Vergnügungsort
Bewirtungsstätte mit Ausschank von Getränken und Unterhaltungsangebot (auch Diskotheken).
 - Café
Bewirtungsstätte, deren Haupterwerbszweck nicht die Herstellung und der Vertrieb entsprechender Waren ist.
 - Eisdiele
Bewirtungsstätte mit Abgabe von Speiseeis zum Verzehr an Ort und Stelle (ohne Unternehmen des ambulanten Einzelhandels).
 - Trinkhalle
Bewirtungsstätte mit eng begrenztem Sortiment von Getränken und nur wenigen Sitzgelegenheiten.
 - Kantine
Verpflegungseinrichtungen mit Abgabe von Speisen und Getränken an einen festen Abnehmerkreis. Dazu gehören auch Küchen, die regelmäßig Mahlzeiten außer Haus liefern (Caterer).
- Unternehmen, die bei der Befragung im Rahmen der Handels- und Gaststättenzählung 1985 eine gemischte Tätigkeit angaben (Beherbergung und Gaststättenleistung) wurden dem Beherbergungsgewerbe zugeordnet, wenn ihre Beherbergungskapazität aus mindestens 9 Betten bestand.

TABELLENTEIL

1 UNTERNEHMEN, BESCHAEFTIGTE, UMSATZ, WARENEINSATZ, ROHERTRAG
1.1 NACH WIRT

NUMMER DER SYSTEMATIK 1)	WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG	UNTER- NEHMEN	BESCHAEFTIGTE		UMSATZ (DAVON AUS)					
			INSGESAMT	DARUNTER TEILZEIT- BESCHAEFTIGT 2)	INS- GESAMT	GASTGEWERBE			EINZEL- HANDEL	BAEK- KEREI UND/ ODER KON- DITO- REI
						ZU- SAMMEN	DARUNTER			
			AM 31.12.1987				BEHER- BERGUNG	VERPFLE- GUNG EINSCHL. GETRAENKE	PROZENT	
ANZAHL	100	MILL. DM								
										711
711 11	HOTELS	9 786	1 472	329	11 355	99,0	36,3	59,2	0,2	0,1
711 13	GASTHOFE	7 690	493	216	3 024	95,3	18,0	80,7	0,5	0,5
711 15	PENSIONEN	3 184	146	55	965	95,9	33,4	64,1	0,1	0,8
711 17	HOTELS GARNIS	6 323	316	100	2 282	97,7	74,3	23,4	0,6	0,2
711 1	HOTELS, GASTHOFE, PENSIONEN, HOTELS GARNIS	26 982	2 427	700	17 625	98,0	38,0	58,4	0,3	0,2
711 91	ERHOLUNGS- U.FERIENHEIME	/	/	/	/	/	/	/	/	/
711 93	FERIENZENTREN	/	/	/	/	/	/	/	/	/
711 95	FERIENHAEUSER, FERIENWOHNUNGEN	1 181	44	18	273	97,9	73,9	21,1	0,8	0,8
711 96	HUETTEN	/	/	/	/	/	/	/	/	/
711 97	CAMPINGPLAETZE	797	32	10	289	91,7	67,6	29,7	6,7	0,0
711 98	PRIVATQUARTIERE	/	/	/	/	/	/	/	/	/
711 9	SONST.BEHERBERG.STAETTEN (OH. WOHNHEIME USW)	2 723	115	39	843	95,4	66,2	29,1	3,0	0,3
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE	29 705	2 542	739	18 468	97,9	39,2	57,1	0,4	0,2
										713
713 11	SPEISEWIRTSCHAFTEN	45 056	2 746	1 165	17 944	98,2	0,9	98,2	0,7	0,2
713 15	IMBISSHALLEN	9 862	435	241	2 521	97,9	0,4	93,7	1,2	0,1
713 1	SPEISEWIRTSCHAFTEN, IMBISSHALLEN	54 917	3 181	1 406	20 465	98,2	0,8	97,6	0,8	0,2
713 91	SCHANKWIRTSCHAFTEN	49 744	1 684	955	8 464	98,7	0,8	97,7	0,8	0,1
713 93	BARS, TANZLOKALE U. AE	4 999	420	270	2 139	99,2	0,6	93,4	0,5	/
713 95	CAFES	3 891	259	115	1 473	87,3	0,0	99,3	1,6	9,3
713 96	EISDIELEN	3 404	100	4	770	100,0	/	94,5	/	0,0
713 97	TRINKHALLEN	1 165	32	16	366	96,7	0,2	89,6	3,1	/
713 9	SONST.BEWIRTSCHAFTEN (OH. KANTINEN USW)	63 203	2 495	1 360	13 212	97,5	0,6	96,7	0,9	1,1
713	GASTSTAETTENGEWERBE	118 120	5 676	2 766	33 677	97,9	0,7	97,3	0,8	0,5
										715
715	KANTINEN	3 330	366	150	2 878	94,0	0,0	90,2	5,5	0,1
71	GASTGEWERBE	151 156	8 584	3 654	55 024	97,7	13,6	83,4	0,9	0,4

*1)NUR UNTERNEHMEN MIT MEHR ALS 50 000 DM JAHRESUMSATZ.-1)SYSTEMATIK DER WIRTSCHAFTSZWEIGE, AUSGABE 1979.-2)AUS DER MONATSERHEBUNG.-3)OHNE AUFWENDUNGEN FUER VERGEBENE LOHNRBEITEN.

SOWIE BRUTTOLOHN- UND GEHALTSUMME IM GASTGEWERBE 1987 *)
SCHAFTSZWEIGEN *)

FLEI- SCHEREI	ANDEREN TÄTIG- KEITEN	WAREN- BEZUEGE 3)	MATERIAL- UND WARENBESTAND		WAREN- EINSATZ	ROHERTRAG		BRUTTOLOHN- UND GEHALTSUMME		WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG	NUMMER DER SYSTE- MATIK 1)
			JAHRES-			INS- GESAMT	ANTEIL AM UMSATZ INS- GESAMT	INS- GESAMT	ANTEIL AM ROH- ERTRAG		
			ANFANG	ENDE							

BEHERBERGUNGSGEWERBE

0,2	0,5	2 609	244	250	2 646	8 709	76,7	2 830	32,5	HOTELS	711 11
3,5	0,2	1 022	75	77	1 031	1 992	65,9	543	27,3	GASTHOEFE	711 13
3,2	0,0	289	17	16	295	670	69,5	176	26,3	PENSIONEN	711 15
0,0	1,5	381	24	22	392	1 890	82,8	426	22,5	HOTELS GARNIS	711 17
0,9	0,6	4 301	360	365	4 364	13 261	75,2	3 975	30,0	HOTELS, GASTHOEFE, PENSIONEN, HOTELS GARNIS	711 1
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	ERHOLUNGS- U. FERIEHNHEIME	711 91
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	FERIENZENTREN	711 93
/	0,6	27	2	3	32	241	88,2	39	16,3	FERIENHÄUSER, FERIENWOHNUNGEN	711 95
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	HUETTEN	711 96
0,0	1,6	61	5	4	64	225	77,8	46	20,6	CAMPINGPLÄTZE	711 97
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	PRIVATQUARTIERE	711 98
0,0	1,3	149	11	10	160	683	81,0	158	23,2	SONST. BEHERBERG. STAETTEN (OH. WOHNHEIME USW)	711 9
0,8	0,6	4 451	371	375	4 523	13 944	75,5	4 133	29,6	BEHERBERGUNGSGEWERBE	711

GASTSTAETTENGWERBE

0,3	0,5	6 285	395	393	6 320	11 624	64,8	3 375	29,0	SPEISEWIRTSCHAFTEN	713 11
0,1	0,6	1 069	41	37	1 080	1 441	57,2	357	24,8	IMBISSHALLEN	713 15
0,3	0,5	7 353	436	431	7 400	13 065	63,8	3 732	28,6	SPEISEWIRTSCHAFTEN, IMBISSHALLEN	713 1
0,2	0,2	3 270	180	171	3 292	5 172	61,1	1 225	23,7	SCHANKWIRTSCHAFTEN	713 91
0,2	0,0	559	47	46	567	1 573	73,5	424	27,0	BARS, TANZLOKALE U. AE	713 93
0,0	1,8	497	35	35	503	970	65,8	327	33,7	CAFES	713 95
/	/	229	17	17	230	541	70,2	118	21,8	EISDIELEN	713 96
0,2	/	227	9	8	227	138	37,9	24	17,0	TRINKHALLEN	713 97
0,2	0,4	4 782	288	278	4 818	8 394	63,5	2 118	25,2	SONST. BEWIRTUNGSSTAETTEN (OH. KANTINEN USW)	713 9
0,2	0,5	12 135	723	709	12 218	21 459	63,7	5 850	27,3	GASTSTAETTENGWERBE	713

KANTINEN

0,1	0,3	1 358	74	77	1 365	1 514	52,6	753	49,7	KANTINEN	715
0,4	0,5	17 944	1 168	1 161	18 106	36 917	67,1	10 736	29,1	GASTGEWERBE	71

1 UNTERNEHMEN, BESCHAEFTE, UMSATZ, WARENEINSATZ, ROHERTRAG
1.2 NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

NUMMER DER SYSTEMATIK 1)	WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG - - - UMSATZ VON...BIS UNTER...DM	UNTER- NEHMEN	BESCHAEFTE		UMSATZ (DAVON AUS)						
			INSGESAMT	DARUNTER TEILZEIT- BESCHAEFTE 2)	INS- GESAMT	GASTGEWERBE		EINZEL- HANDEL	BAEK- KEREI UND/ ODER KON- DITOREI		
						ZU- SAMMEN	DARUNTER				
			AM 31.12.1987								
ANZAHL	100	MILL. DM	PROZENT								
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE										
	50 000 - 100 000	4 345	92	27	330	99,1	54,0	43,5	0,8	0,0	
	100 000 - 500 000	16 191	678	288	4 133	98,2	38,0	59,9	0,6	0,3	
	500 000 - 1 MILL.	5 360	527	215	3 694	98,3	35,3	62,2	0,4	0,2	
	1 MILL. UND MEHR	3 351	1 218	198	10 230	97,6	40,7	54,6	0,3	0,2	
	NEUGRUENDUNGEN	459	27	11	80	99,3	36,9	59,7	/	/	
	ZUSAMMEN	29 705	2 542	739	18 468	97,9	39,2	57,1	0,4	0,2	
713	GASTSTAETTENGEWERBE										
	50 000 - 100 000	24 252	484	194	1 780	98,5	1,0	97,5	0,9	0,2	
	100 000 - 500 000	78 371	2 878	1 469	16 728	98,8	0,9	97,7	0,5	0,2	
	500 000 - 1 MILL.	8 851	963	533	5 887	97,8	0,6	97,8	0,8	0,9	
	1 MILL. UND MEHR	3 392	1 197	488	8 761	96,1	0,4	96,0	1,4	1,0	
	NEUGRUENDUNGEN	3 254	154	82	521	98,9	0,3	98,7	0,3	0,4	
	ZUSAMMEN	118 120	5 676	2 766	33 677	97,9	0,7	97,3	0,8	0,5	
715	KANTINEN										
	50 000 - 100 000	369	8	4	27	100	/	94,6	/	/	
	100 000 - 500 000	1 842	78	39	459	98,6	0,0	98,6	1,1	/	
	500 000 - 1 MILL.	726	64	31	500	93,5	/	96,8	5,1	/	
	1 MILL. UND MEHR	314	213	73	1 885	92,8	0,1	86,2	6,8	0,1	
	NEUGRUENDUNGEN	80	3	2	7	100	/	100	/	/	
	ZUSAMMEN	3 330	366	150	2 878	94,0	0,0	90,2	5,5	0,1	
71	GASTGEWERBE										
	50 000 - 100 000	28 965	584	225	2 138	98,6	9,2	89,1	0,9	0,2	
	100 000 - 500 000	96 404	3 635	1 797	21 321	98,7	8,1	90,5	0,6	0,2	
	500 000 - 1 MILL.	14 937	1 554	779	10 082	97,8	13,4	84,6	0,8	0,6	
	1 MILL. UND MEHR	7 057	2 628	759	20 876	96,6	20,3	74,6	1,4	0,5	
	NEUGRUENDUNGEN	3 793	184	95	608	99,0	5,1	93,6	0,3	0,3	
	INSGESAMT	151 156	8 584	3 654	55 024	97,7	13,6	83,4	0,9	0,4	

*NUR UNTERNEHMEN MIT MEHR ALS 50 000 DM JAHRESUMSATZ.-1)SYSTEMATIK DER WIRTSCHAFTSZWEIGE, AUSGABE 1979.-2)AUS DER MONATSERHEBUNG.-3)OHNE AUFWENDUNGEN FUER VERGEBENE LOHnarBEITEN.

SOWIE BRUTTOLOHN- UND GEHALTSUMME IM GASTGEWERBE 1987
UND UMSATZGROSSENKLASSEN *)

FLEI- SCHEREI	ANDEREN TÄTIG- KEITEN	WAREN- BEZUEGE 3)	MATERIAL- UND WARENBESTAND		WAREN- EINSATZ	ROHERTRAG		BRUTTOLOHN- UND GEHALTSUMME		WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG - - - UMSATZ VON...BIS UNTER...DM	NUMMER DER SYSTE- MATIK 1)
			JAHRES-			INS- GESAMT	ANTEIL AM UMSATZ INS- GESAMT	INS- GESAMT	ANTEIL AM ROH- ERTRAG		
			ANFANG	ENDE							
BEHERBERGUNGSGEWERBE 711											
0,0	0,1	80	7	6	84	246	74,6	38	15,6	50 000 - 100 000	
0,3	0,5	1 210	89	88	1 226	2 907	70,3	602	20,7	100 000 - 500 000	
0,8	0,3	1 046	74	72	1 058	2 636	71,4	745	28,2	500 000 - 1 MILL.	
1,1	0,8	2 094	200	205	2 136	8 094	79,1	2 732	33,8	1 MILL. UND MEHR	
0,0	0,7	21	1	4	19	61	76,5	17	27,2	NEUGRUENDUNGEN	
0,8	0,6	4 451	371	375	4 523	13 944	75,5	4 133	29,6	ZUSAMMEN	
GASTSTAETTENGEWERBE 713											
0,2	0,1	701	45	43	705	1 075	60,4	211	19,7	50 000 - 100 000	
0,2	0,2	6 382	354	341	6 427	10 301	61,6	2 259	21,9	100 000 - 500 000	
0,4	0,1	2 083	131	123	2 109	3 778	64,2	1 162	30,7	500 000 - 1 MILL.	
0,1	1,4	2 769	185	187	2 783	5 978	68,2	2 124	35,5	1 MILL. UND MEHR	
0,4	/	200	8	14	194	326	62,7	94	28,8	NEUGRUENDUNGEN	
0,2	0,5	12 135	723	709	12 218	21 459	63,7	5 850	27,3	ZUSAMMEN	
KANTINEN 715											
/	/	15	1	1	15	12	45,6	3	26,5	50 000 - 100 000	
0,1	0,2	244	13	15	243	216	47,1	67	31,0	100 000 - 500 000	
/	1,4	257	14	14	257	243	48,5	88	36,2	500 000 - 1 MILL.	
0,1	0,1	838	46	48	845	1 039	55,1	593	57,1	1 MILL. UND MEHR	
/	/	4	/	0	4	3	44,5	1	34,1	NEUGRUENDUNGEN	
0,1	0,3	1 358	74	77	1 365	1 514	52,6	753	49,7	ZUSAMMEN	
GASTGEWERBE 71											
0,2	0,1	796	53	50	804	1 334	62,4	253	19,0	50 000 - 100 000	
0,3	0,3	7 836	456	444	7 896	13 424	63,0	2 928	21,8	100 000 - 500 000	
0,5	0,2	3 386	219	209	3 424	6 657	66,0	1 994	30,0	500 000 - 1 MILL.	
0,6	0,9	5 701	430	440	5 765	15 111	72,4	5 449	36,1	1 MILL. UND MEHR	
0,3	0,1	225	10	18	217	391	64,3	112	28,6	NEUGRUENDUNGEN	
0,4	0,5	17 944	1 168	1 161	18 106	36 917	67,1	10 736	29,1	INSGESAMT	

1 UNTERNEHMEN, BESCHAEFTIGTE, UMSATZ, WARENEINSATZ, ROHERTRAG
1.3 NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN UND

NUMMER DER SYSTEMATIK 1)	WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG - - - UNTERNEHMEN MIT BIS...BESCHAEFTIGTEN	UNTER- NEHMEN	BESCHAEFTIGTE		UMSATZ (DAVON AUS)						
			INSGESAMT	DARUNTER TEILZEIT- BESCHAEFTIGT 2)	INS- GESAMT	GASTGEWERBE		EINZEL- HANDEL	BAEK- KEREI UND/ ODER KON- DITO- REI		
						ZU- SAMMEN	DARUNTER				
							BEHER- BERGUNG			VERPFLE- GUNG EINSCHL. GETRAENKE	
AM 31.12.1987			ANZAHL	100	MILL. DM	PROZENT					
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE										
	1 - 2	8 044	136	35	1 278	98,5	54,2	43,6	0,6	0,0	
	3 - 5	10 249	391	142	2 689	98,4	39,1	59,0	0,7	0,3	
	6 - 9	4 925	354	145	2 306	97,9	34,9	62,6	0,3	0,3	
	10 UND MEHR	6 487	1 661	417	12 195	97,8	38,5	57,1	0,4	0,2	
	ZUSAMMEN	29 705	2 542	739	18 468	97,9	39,2	57,1	0,4	0,2	
713	GASTSTAETTENGEWERBE										
	1 - 2	47 905	784	245	6 191	98,7	0,7	97,8	0,8	0,3	
	3 - 5	44 768	1 580	747	9 420	99,1	0,8	97,9	0,5	0,1	
	6 - 9	14 836	1 009	555	5 554	97,8	1,2	97,3	0,8	0,3	
	10 UND MEHR	10 611	2 303	1 218	12 512	96,7	0,4	96,6	1,1	1,1	
	ZUSAMMEN	118 120	5 676	2 766	33 677	97,9	0,7	97,3	0,8	0,5	
715	KANTINEN										
	1 - 2	726	11	4	104	100	/	99,4	/	/	
	3 - 5	1 113	40	18	269	97,3	/	98,5	2,6	/	
	6 - 9	828	58	25	411	95,8	0,0	98,0	3,8	/	
	10 UND MEHR	663	257	102	2 095	92,9	0,1	87,1	6,5	0,1	
	ZUSAMMEN	3 330	366	150	2 878	94,0	0,0	90,2	5,5	0,1	
71	GASTGEWERBE										
	1 - 2	56 675	931	284	7 573	98,7	9,7	88,7	0,8	0,2	
	3 - 5	56 130	2 011	907	12 378	98,9	9,1	89,5	0,6	0,2	
	6 - 9	20 590	1 420	725	8 271	97,7	10,6	87,6	0,8	0,3	
	10 UND MEHR	17 761	4 221	1 738	26 801	96,9	17,9	77,7	1,2	0,6	
	INSGESAMT	151 156	8 584	3 654	55 024	97,7	13,6	83,4	0,9	0,4	

*)NUR UNTERNEHMEN MIT MEHR ALS 50 000 DM JAHRESUMSATZ.-1)SYSTEMATIK DER WIRTSCHAFTSZWEIGE, AUSGABE 1979.-2)AUS DER MONATSERHEBUNG.-3)OHNE AUFWENDUNGEN FUER VERGEBENE LOHNGARBEITEN.

SOWIE BRUTTOLOHN- UND GEHALTSUMME IM GASTGEWERBE 1987
 BESCHAEFTIGTENGROESSENKLASSEN *)

FLEI- SCHEREI	ANDEREN TAETIG- KEITEN	WAREN- BEZUEGE 3)	MATERIAL- UND WARENBESTAND		WAREN- EINSATZ	ROHERTRAG		BRUTTOLOHN- UND GEHALTSUMME		WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG - - - UNTERNEHMEN MIT BIS...BESCHAEFTIGTEN	NUMMER DER SYSTE- MATIK 1)
			JAHRES-			INS- GESAMT	ANTEIL AM UMSATZ INS- GESAMT	INS- GESAMT	ANTEIL AM ROH- ERTRAG		
			ANFANG	ENDE							
BEHERBERGUNGSGEWERBE 711											
0,0	0,9	298	21	20	306	972	76,0	140	14,4	1 - 2	
0,3	0,4	764	57	56	774	1 915	71,2	403	21,1	3 - 5	
0,9	0,7	643	48	47	652	1 653	71,7	420	25,4	6 - 9	
1,1	0,6	2 746	246	253	2 791	9 404	77,1	3 171	33,7	10 UND MEHR	
0,8	0,6	4 451	371	375	4 523	13 944	75,5	4 133	29,6	ZUSAMMEN	
GASTSTAETTENGEWERBE 713											
0,1	0,1	2 394	135	132	2 401	3 790	61,2	579	15,3	1 - 2	
0,1	0,2	3 582	206	197	3 610	5 811	61,7	1 262	21,7	3 - 5	
0,8	0,3	2 046	119	117	2 068	3 486	62,8	1 032	29,6	6 - 9	
0,2	0,9	4 113	263	263	4 139	8 373	66,9	2 976	35,5	10 UND MEHR	
0,2	0,5	12 135	723	709	12 218	21 459	63,7	5 850	27,3	ZUSAMMEN	
KANTINEN 715											
/	/	61	3	4	60	43	41,8	8	17,8	1 - 2	
/	0,1	147	6	6	148	121	45,0	35	28,8	3 - 5	
0,1	0,2	214	9	11	213	199	48,3	71	35,7	6 - 9	
0,1	0,4	936	55	56	944	1 151	54,9	639	55,5	10 UND MEHR	
0,1	0,3	1 358	74	77	1 365	1 514	52,6	753	49,7	ZUSAMMEN	
GASTGEWERBE 71											
0,1	0,2	2 753	159	156	2 768	4 805	63,5	727	15,1	1 - 2	
0,1	0,2	4 492	270	260	4 531	7 847	63,4	1 700	21,7	3 - 5	
0,8	0,4	2 903	177	174	2 933	5 338	64,5	1 523	28,5	6 - 9	
0,6	0,7	7 796	563	572	7 874	18 928	70,6	6 786	35,9	10 UND MEHR	
0,4	0,5	17 944	1 168	1 161	18 106	36 917	67,1	10 736	29,1	INSGESAMT	

2 UNTERNEHMEN MIT
BESCHAEFTIGTE, UMSATZ, BRUTTOANLAGEINVESTITIONEN
SOWIE AUFWENDUNGEN FUER GEMietetE ODER

NUMMER DER SYSTEMATIK 1)	WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG	UNTERNEHMEN MIT INVESTITIONEN	BESCHAEFTIGTE	UMSATZ	BRUTTO			
		AM 31.12. 1987		BEBAUTE GRUNDSTUECKE UND BAUTEN	GRUNDSTUECKE OHNE EIGENE BAUTEN	FAHRZEUGE, EINRICHTUNGS- GEGENSTAENDE, MASCHINEN, GERAETE UND DGL.		
		ANZAHL	100	MILL. DM				
								2.1 NACH WIRT
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE	17 311	1 910	14 286	863	36	661	
713	GASTSTAETTENGEWERBE	41 786	2 993	18 605	275	12	903	
715	KANTINEN	1 154	232	1 990	9	0	46	
71	GASTGEWERBE	60 250	5 134	34 881	1 147	48	1 610	
								2.2 NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE							
	50 000 - 100 000	1 170	27	86	12	10	12	
	100 000 - 500 000	9 047	408	2 446	149	9	154	
	500 000 - 1 MILL.	4 030	397	2 800	228	1	155	
	1 MILL. UND MEHR	2 823	1 059	8 896	454	16	327	
	NEUGRUENDUNGEN	240	20	59	20	/	13	
	ZUSAMMEN	17 311	1 910	14 286	863	36	661	
713	GASTSTAETTENGEWERBE							
	50 000 - 100 000	3 897	94	300	17	/	40	
	100 000 - 500 000	28 384	1 208	7 002	168	5	405	
	500 000 - 1 MILL.	5 532	592	3 699	21	2	157	
	1 MILL. UND MEHR	2 698	1 006	7 339	63	4	237	
	NEUGRUENDUNGEN	1 275	93	265	6	1	64	
	ZUSAMMEN	41 786	2 993	18 605	275	12	903	
715	KANTINEN							
	50 000 - 100 000	41	1	3	/	/	1	
	100 000 - 500 000	475	25	154	/	/	9	
	500 000 - 1 MILL.	407	37	282	/	/	11	
	1 MILL. UND MEHR	200	168	1 549	9	0	26	
	NEUGRUENDUNGEN	30	0	1	/	/	0	
	ZUSAMMEN	1 154	232	1 990	9	0	46	
71	GASTGEWERBE							
	50 000 - 100 000	5 109	121	389	28	10	52	
	100 000 - 500 000	37 906	1 640	9 602	317	14	567	
	500 000 - 1 MILL.	9 969	1 027	6 780	250	3	323	
	1 MILL. UND MEHR	5 721	2 233	17 785	526	19	590	
	NEUGRUENDUNGEN	1 545	113	325	26	1	78	
	INSGESAMT	60 250	5 134	34 881	1 147	48	1 610	

*)NUR UNTERNEHMEN MIT MEHR ALS 50 000 DM JAHRESUMSATZ.-1)SYSTEMATIK DER WIRTSCHAFTSZWEIGE, AUSGABE 1979.

INVESTITIONEN *)

UND VERKAUFSERLOESE AUS DEM ABGANG VON SACHANLAGEN
GEPACHTETE SACHANLAGEN IM GASTGEWERBE 1987

ANLAGEINVESTITIONEN			AUSSERDEM NICHT AKTIVIERTE WIRTSCHAFTS- GÜTER	VERKAUFS- ERLOESE AUS DEM ABGANG VON SACHANLAGEN	AUFWENDUNGEN FÜR GEMIETETE ODER GEPACHTETE SACHANLAGEN	WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG	NUMMER DER SYSTEM- MATIK 1)
INSGESAMT	JE BESCHAFF- TIGTEN	JE 1 000 DM UMSATZ					
	DM	1 000 DM	MILL. DM				
SCHAFTSZWEIGEN							
1 560	8 164	109	110 161	79	697	BEHERBERGUNGSGEWERBE	711
1 190	3 975	64	70 739	173	1 026	GASTSTAETTENGEWERBE	713
56	2 401	28	5 315	7	33	KANTINEN	715
2 805	5 463	80	186 215	259	1 755	GASTGEWERBE	71
UND UMSATZGROSSENKLASSEN							
						BEHERBERGUNGSGEWERBE	711
34	12 715	393	2 358	7	3	50 000 - 100 000	
312	7 653	128	22 133	14	84	100 000 - 500 000	
384	9 680	137	19 084	18	103	500 000 - 1 MILL.	
796	7 518	90	65 796	40	501	1 MILL. UND MEHR	
33	16 723	565	789	0	6	NEUGRUENDUNGEN	
1 560	8 164	109	110 161	79	697	ZUSAMMEN	
						GASTSTAETTENGEWERBE	713
56	6 003	188	1 874	2	17	50 000 - 100 000	
578	4 784	83	29 676	72	380	100 000 - 500 000	
181	3 058	49	14 745	18	158	500 000 - 1 MILL.	
303	3 014	41	20 594	79	449	1 MILL. UND MEHR	
71	7 678	268	3 850	3	21	NEUGRUENDUNGEN	
1 190	3 975	64	70 739	173	1 026	ZUSAMMEN	
						KANTINEN	715
1	6 432	192	22	0	0	50 000 - 100 000	
9	3 542	57	610	4	2	100 000 - 500 000	
11	2 918	39	557	2	3	500 000 - 1 MILL.	
35	2 096	23	4 069	1	29	1 MILL. UND MEHR	
0	1 500	45	56	/	0	NEUGRUENDUNGEN	
56	2 401	28	5 315	7	33	ZUSAMMEN	
						GASTGEWERBE	71
91	7 474	233	4 254	9	20	50 000 - 100 000	
899	5 479	94	52 419	90	465	100 000 - 500 000	
576	5 614	85	34 387	37	264	500 000 - 1 MILL.	
1 135	5 081	64	90 459	119	979	1 MILL. UND MEHR	
104	9 253	321	4 695	3	27	NEUGRUENDUNGEN	
2 805	5 463	80	186 215	259	1 755	INSGESAMT	

2 UNTERNEHMEN MIT
 BESCHAEFTIGTE, UMSATZ, BRUTTOANLAGEINVESTITIONEN
 SOWIE AUFWENDUNGEN FUER GEMIETETE ODER
 2.3 NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN UND BE

NUMMER DER SYSTEMATIK 1)	WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG - - - UNTERNEHMEN MIT BIS...BESCHAEFTIGTEN	UNTERNEHMEN	BESCHAEFTIGTE	UMSATZ	BRUTTO		
		MIT			BEBAUTE	GRUNDSTUECKE	FAHRZEUGE,
		INVESTITIONEN			GRUNDSTUECKE	OHNE	EINRICHTUNGS-
					UND	EIGENE	MASCHINEN,
		AM 31.12. 1987			BAUTEN	BAUTEN	GERAETE
		ANZAHL	100	MILL. DM			
							UND DGL.
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE						
	1 - 2	3 291	56	624	61	17	43
	3 - 5	5 268	204	1 516	96	1	97
	6 - 9	3 543	258	1 703	79	1	95
	10 UND MEHR	5 209	1 392	10 443	628	16	426
	ZUSAMMEN	17 311	1 910	14 286	863	36	661
713	GASTSTAETTENGEWERBE						
	1 - 2	11 097	189	1 840	35	0	135
	3 - 5	15 740	570	3 929	106	6	236
	6 - 9	7 650	526	3 148	67	1	198
	10 UND MEHR	7 299	1 708	9 689	67	4	334
	ZUSAMMEN	41 786	2 993	18 605	275	12	903
715	KANTINEN						
	1 - 2	87	1	15	/	/	0
	3 - 5	304	11	93	/	/	7
	6 - 9	323	22	191	/	/	9
	10 UND MEHR	440	198	1 691	9	0	31
	ZUSAMMEN	1 154	232	1 990	9	0	46
71	GASTGEWERBE						
	1 - 2	14 476	246	2 479	96	17	178
	3 - 5	21 311	785	5 538	201	7	340
	6 - 9	11 516	806	5 042	146	2	301
	10 UND MEHR	12 948	3 298	21 822	704	21	791
	INSGESAMT	60 250	5 134	34 881	1 147	48	1 610

*)NUR UNTERNEHMEN MIT MEHR ALS 50 000 DM JAHRESUMSATZ.-1)SYSTEMATIK DER WIRTSCHAFTSZWEIGE, AUSGABE 1979.

INVESTITIONEN *)

UND VERKAUFSERLOESE AUS DEM ABGANG VON SACHANLAGEN
GEPACHTETE SACHANLAGEN IM GASTGEWERBE 1987
SCHAEFTIGTENGROESSENKLASSEN

ANLAGEINVESTITIONEN						WIRTSCHAFTSGLIEDERUNG - - - UNTERNEHMEN MIT BIS... BESCHAEFTIGTEN	NUMMER DER SYSTEM- MATIK 1)
INSGESAMT	JE BESCHAEF- TIGTEN	JE 1 000 DM UMSATZ	AUSSERDEM NICHT AKTIVIERTE WIRTSCHAFTS- GUETER	VERKAUFS- ERLOESE AUS DEM ABGANG VON SACHANLAGEN	AUFWENDUNGEN FUER GEMietetete ODER GEPACHTETE SACHANLAGEN		
	DM		1 000 DM		MILL. DM		
						BEHERBERGUNGSGEWERBE	711
121	21 548	193	7 653	12	17	1 - 2	
194	9 509	128	14 538	7	69	3 - 5	
174	6 759	102	11 219	12	75	6 - 9	
1 070	7 689	103	76 750	48	537	10 UND MEHR	
1 560	8 164	109	110 161	79	697	ZUSAMMEN	
						GASTSTAETTENGEWERBE	713
170	9 007	92	7 248	23	115	1 - 2	
347	6 095	88	17 149	46	197	3 - 5	
267	5 069	85	12 869	17	173	6 - 9	
406	2 375	42	33 473	86	542	10 UND MEHR	
1 190	3 975	64	70 739	173	1 026	ZUSAMMEN	
						KANTINEN	715
0	2 561	16	60	/	0	1 - 2	
7	6 367	72	458	4	1	3 - 5	
9	3 782	45	600	2	2	6 - 9	
40	2 032	24	4 197	1	30	10 UND MEHR	
56	2 401	28	5 315	7	33	ZUSAMMEN	
						GASTGEWERBE	71
291	11 842	117	14 960	35	131	1 - 2	
548	6 987	99	32 146	57	266	3 - 5	
449	5 573	89	24 688	30	249	6 - 9	
1 516	4 598	69	114 420	136	1 109	10 UND MEHR	
2 805	5 463	80	186 215	259	1 755	INSGESAMT	

1978	Ausgegeben zu Bonn am 16. November 1978	Nr. 61
------	---	--------

Tag	Inhalt	Seite
10. 11. 78	Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz — HdlStatG) neu: 708-22; 708-4, 708-5	1733
9. 11. 78	Zweite Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes neu: 2032-1-8-3; 2032-1-8, 2032-1-8-2	1737
9. 11. 78	Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Luft/Boden-Schießplatz Nordhorn neu: 2129-4-30	1739
10. 11. 78	Erste Verordnung zur Änderung der Gleichstellungsverordnung 7822-3-14	1750
7. 11. 78	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (zu § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in der Fassung des Gesetzes vom 20. August 1975) 387-1	1752

Hinweis auf andere Verkündungsblätter

Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 49	1753
Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	1754

**Gesetz
über die Statistik im Handel und Gastgewerbe
(Handelsstatistikgesetz — HdlStatG)**

Vom 10. November 1978

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt I

Umfang

§ 1

(1) Im Handel (Großhandel, Einzelhandel einschließlich Apotheken, Handelsvermittlung) sowie im Gastgewerbe (Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe) werden statistische Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.

(2) Die Statistik umfaßt

1. monatliche Erhebungen im Großhandel, Einzelhandel und Gastgewerbe,

2. jährliche Erhebungen im Großhandel, Einzelhandel, in der Handelsvermittlung und im Gastgewerbe,

3. Ergänzungserhebungen im Einzelhandel im Jahre 1980 für das Kalender- oder Geschäftsjahr 1979 und im Jahre 1986 für das Kalender- oder Geschäftsjahr 1985, im Großhandel und Gastgewerbe im Jahre 1981 für das Kalender- oder Geschäftsjahr 1980 und im Jahre 1987 für das Kalender- oder Geschäftsjahr 1986 sowie im Großhandel, Einzelhandel und Gastgewerbe darauffolgend jeweils im Abstand von fünf bis sieben Jahren,

4. Zählungen im Handel und im Gastgewerbe im Jahre 1979 für das Kalender- oder Geschäftsjahr

1978, im Jahre 1985 für das Kalender- oder Geschäftsjahr 1984 und darauffolgend im Abstand von zehn Jahren oder im Bedarfsfalle in kürzeren Abständen.

§ 2

Die Erhebungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 erstrecken sich

1. im Großhandel auf jeweils höchstens 10 000 Unternehmen in den monatlichen und jährlichen Erhebungen sowie auf höchstens 20 000 Unternehmen in den einzelnen Ergänzungserhebungen,
2. im Einzelhandel auf jeweils höchstens 25 000 Unternehmen,
3. in der Handelsvermittlung auf höchstens 10 000 Unternehmen,
4. im Gastgewerbe auf jeweils höchstens 8 000 Unternehmen.

Abschnitt II Sachverhalte

§ 3

In den monatlichen Erhebungen (§ 1 Abs. 2 Nr. 1) werden erfaßt

1. die Voll- und Teilzeitbeschäftigten,
2. der Umsatz.

Bei Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Bundesländern werden die Angaben auch in der Unterteilung nach Bundesländern erfaßt.

§ 4

In den jährlichen Erhebungen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2) werden erfaßt

1. die tätigen Personen,
2. der Waren- und Materialeingang einschließlich der Aufwendungen für an andere Unternehmen vergebene Lohnarbeiten,
3. die Waren- und Materialbestände am Anfang und Ende des Kalender- oder Geschäftsjahres,
4. die Investitionen,
5. die Aufwendungen für gemietete oder gepachtete Anlagegüter,
6. die Verkaufserlöse aus dem Abgang von Anlagegütern,
7. die Lohn- und Gehaltsummen,
8. der Umsatz nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten,

außerdem

9. im Großhandel und Einzelhandel der Umsatz nach Warengruppen und Absatzformen,
10. im Gastgewerbe der Umsatz nach Beherbergung, Verpflegung einschließlich Getränke und der sonstige Umsatz,

11. im Großhandel und in der Handelsvermittlung der Gesamtwert des gegen Provision vermittelten Warenumsatzes, in der Handelsvermittlung auch nach Warengruppen.

§ 5

In den Ergänzungserhebungen (§ 1 Abs. 2 Nr. 3) werden erfaßt

1. die Zusammensetzung des Warensortiments, außerdem
2. im Großhandel und Einzelhandel die Inlandsbezüge nach Lieferantengruppen,
3. im Großhandel der Inlandsumsatz nach Abnehmergruppen.

§ 6

(1) In den Zählungen im Handel und Gastgewerbe (§ 1 Abs. 2 Nr. 4) werden erfaßt

1. bei Unternehmen
 - a) die tätigen Personen,
 - b) die Beteiligungsverhältnisse, soweit zur Ermittlung der Werkhandelsunternehmen erforderlich,
 - c) der Umsatz nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten,

außerdem

- d) im Großhandel und Einzelhandel der Umsatz nach Warengruppen,
- e) im Großhandel und in der Handelsvermittlung der Gesamtwert des gegen Provision vermittelten Warenumsatzes, in der Handelsvermittlung auch nach Warengruppen;
2. bei Arbeitsstätten
 - a) die tätigen Personen,
 - b) der Umsatz nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten,

außerdem

- c) im Großhandel und Einzelhandel
 - aa) die Bedienungsform,
 - bb) der Umsatz nach Warengruppen,
 - cc) die örtliche Lage,
 - dd) das Vorhandensein von Einrichtungen des fließenden und ruhenden Verkehrs;
- d) im Einzelhandel
 - aa) die Betriebsform,
 - bb) die Geschäftsfläche,
 - cc) die Verkaufsfläche;
- e) im Gastgewerbe
 - aa) die Fremdenzimmer,
 - bb) die Fremdenbetten,
 - cc) die Ferienhäuser und Ferienwohnungen.

(2) Die Finanzbehörden teilen den mit der Durchführung der Zählungen im Handel und im Gastgewerbe betrauten statistischen Behörden die An-

schriften und Gewerbekennziffern aller Unternehmen des Handels und Gastgewerbes nach dem Stand vom Ende des Kalenderjahres mit, das der Zählung vorausgeht.

Abschnitt III Allgemeine Bestimmungen

§ 7

Außer den nach §§ 3 bis 6 zu erhebenden Sachverhalten werden Angaben zur Kennzeichnung von Unternehmen und Arbeitsstätten erhoben, soweit sie zur Beurteilung der Auskunftspflicht und für die statistische Zuordnung erforderlich sind.

§ 8

(1) Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen und Leiter der Arbeitsstätten.

(2) Die Auskunftspflicht erstreckt sich bei erstmaliger Heranziehung oder bei Rückfragen

1. in den monatlichen Erhebungen auch auf abgelaufene Berichtszeiträume des Kalenderjahres und des Vorjahres,
2. in den jährlichen Erhebungen auch auf das dem Berichtsjahr vorausgehende Jahr,

soweit Sachverhalte erhoben werden, die auf Grund geltender Rechtsvorschriften aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtig sind.

§ 9

Die monatlichen und jährlichen Erhebungen im Großhandel (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit §§ 3 und 4) und die jährlichen Erhebungen in der Handelsvermittlung (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 4) sowie die Ergänzungserhebungen im Großhandel (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 5) werden vom Statistischen Bundesamt erhoben und aufbereitet.

§ 10

Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates

1. die Erhebung von Sachverhalten auszusetzen, wenn die Ergebnisse nicht mehr benötigt werden,
2. die in diesem Gesetz für die einzelnen Erhebungen jeweils vorgesehenen Erhebungsabstände zum Zwecke der Arbeitserleichterung zu verlängern,
3. für die Erhebungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 die jeweiligen Erhebungsjahre zu bestimmen.

Abschnitt IV Änderung anderer Gesetze, Schluß- und Übergangsvorschriften

§ 11

(1) Das Gesetz über die Durchführung laufender Statistiken im Handel sowie über die Statistik des Fremdenverkehrs in Beherbergungsstätten in der im

Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-4, veröffentlichten bereinigten Fassung wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung des Gesetzes werden die Worte „über die Durchführung laufender Statistiken im Handel sowie“ gestrichen und die Abkürzung „(HFVStatG)“ durch die Abkürzung „(FremdVerkStatG)“ ersetzt,

2. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Über den Fremdenverkehr in Beherbergungsstätten werden laufende Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.“

3. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und § 3 Abs. 1 Nr. 1 werden gestrichen,

4. § 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2, 3 und 4 sowie § 3 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 und 3 werden gestrichen,

5. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Worte „Die Fremdenverkehrsstatistik (§ 1 Nr. 3) erfaßt folgende Tatbestände:“ durch die Worte „Die Statistik erfaßt folgende Tatbestände:“ ersetzt,

- b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Statistik wird in höchstens 3 000 Gemeinden durchgeführt.“

(2) Das Gesetz über die Durchführung laufender Statistiken im Handwerk sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-5, veröffentlichten bereinigten Fassung, geändert durch § 13 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779), wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung des Gesetzes werden die Worte „sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe“ und in der Abkürzung „(HwGaStatG)“ die Buchstaben „Ga“ gestrichen,

2. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Über die Geschäftstätigkeit und den Wirtschaftsablauf im Handwerk werden laufende Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Worte „Die Handwerksstatistik (§ 1 Nr. 1) erfaßt“ durch die Worte „Die Statistik erfaßt“ ersetzt,

- b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Auskunftspflichtig sind die nach § 6 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Dezember 1965 (BGBl. 1966 I S. 1), zuletzt geändert durch § 25 des Gesetzes vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2525) und durch Artikel 1 der Verordnung, vom 10. Juli 1978 (BGBl. I S. 984), in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe.“

c) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Statistik wird bei höchstens 35 000 der in Absatz 2 bezeichneten Betriebe durchgeführt.“

4. § 3 wird aufgehoben.

(3) Der Bundesminister für Wirtschaft kann den Wortlaut des Gesetzes über die Durchführung laufender Statistiken im Handel sowie über die Statistik des Fremdenverkehrs in Beherbergungsstätten in der vom 1. Januar 1980 an geltenden Fassung und des Gesetzes über die Durchführung laufender Statistiken im Handwerk sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe in der vom 17. November

1978 an geltenden Fassung im Bundesgesetzblatt bekanntmachen.

§ 12

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

§ 13

(1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) § 4 und § 11 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 und 5 treten am 1. Januar 1980 in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und wird im Bundesgesetzblatt verkündet.

Bonn, den 10. November 1978

Der Bundespräsident
Scheel

Der Bundeskanzler
Schmidt

Der Bundesminister für Wirtschaft
Lambsdorff

**Statistisches Bundesamt
VC - 24**

Postfach 5528
6200 Wiesbaden 1
Tel.: 061 21/75-24 31, -24 30

GASTGEWERBESTATISTIK

**JAHRESERHEBUNG/ERGÄNZUNGSERHEBUNG
für das Geschäftsjahr 1987**

◀ **Kennnummer;** bei Rückfragen bitte angeben

**Statistisches Bundesamt
VC - 24**

Postfach 5528

6200 Wiesbaden 1

Bei Änderung der Anschrift:

Name

Straße

PLZ, Ort

Rücksendung: Bitte senden Sie einen ausgefüllten Erhebungsvordruck **innerhalb von 3 Wochen** nach Zustellung zurück.

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen (freiwillige Angabe).

Name

Telefon (Ortskennzahl/Rufnummer)

Art und Zweck der Erhebung: Die Ergebnisse der Gastgewerbestatistik, die als Stichprobe bei 8000 Unternehmen durchzuführen ist, werden als Entscheidungshilfen für konjunktur- und strukturpolitische Zwecke von der Bundesregierung und den Landesregierungen, nicht zuletzt aber auch von den Wirtschaftsunternehmen und ihren Verbänden dringend benötigt.

Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz — HdlStatG) vom 10. November 1978 (BGBl. I S. 1733) und Verordnung zur Verlängerung des Erhebungsabstandes der Ergänzungserhebung im Gastgewerbe vom 20. März 1986 (BGBl. I S. 362) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565). Erhoben werden die Tatbestände zu §§ 4 und 5 HdlStatG.

Auskunftspflicht: Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 8 HdlStatG in Verbindung mit §§ 15 und 26 Abs. 4 Satz 1 BStatG. Danach sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen auskunftspflichtig, die ordnungsgemäß zur Berichterstattung aufgefordert werden. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gem. § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, daß sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen wieder zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Adreßdatei: Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen bzw. des Unternehmens, Angaben zur Betriebsart und ggf. zum Rumpfgeschäftsjahr sowie Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluß einer Eingangsprüfung vom Erhebungsvordruck getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Eingang der nächsten Jahresmeldung vernichtet. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen. Sie besteht aus einer frei vergebenen Nummer, wobei die ersten beiden Ziffern erkennen lassen, in welchem Bundesland das Unternehmen bei der Durchführung der Handels- und Gaststättenzählung 1985 erfaßt wurde. Name und Anschrift des Unternehmens und die Kennnummer werden für die gemäß § 13 BStatG vorgesehene Adreßdatei verwendet.

Umfang der Erhebung: **Die Angaben werden für das Gesamtunternehmen einschl. vorhandener Zweigniederlassungen erbeten. Unternehmen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes mit einer Weinhandlung, einem Lebensmittelgeschäft, einer Fleischerei, einer Tankstelle u.ä. werden deshalb gebeten, beim Ausfüllen des Erhebungsvordrucks auch diese Tätigkeiten zu berücksichtigen. Nicht zu berücksichtigen sind rechtlich selbständige Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen im Ausland sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe.**

Erläuterungen: Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen auf der Rückseite.

ERLÄUTERUNGEN ZUM AUSFÜLLEN DES ERHEBUNGSVORDRUCKS

① **Umsatz** ist der Gesamtbetrag der **abgerechneten Lieferungen** und **sonstigen Leistungen** (einschl. Umsatzsteuer) zuzüglich Bedienungsgeld, Getränke-, Sekt- und Vergnügungssteuer (**nicht** jedoch durchlaufende Posten wie Kurtaxe oder Fremdenverkehrsabgabe) sowie einschl. — falls bei Lieferungen z.B. aus gewerblichen Nebenbetrieben gesondert in Rechnung gestellt — Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Nicht anzugeben sind jedoch Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie **außerordentliche Erträge** (z.B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und **betriebsfremde Erträge** (z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen, Zinserträge aus nicht betriebsnotwendigem Kapital oder Erträge aus Beteiligungen). Gewährte Skonti und Erlösschmälerungen (z.B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni) sind bei der Ermittlung des Umsatzes abzusetzen.

Bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen **Organschaft** sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten **Innenumsätze anzugeben**. Entsprechendes gilt für die Unternehmereinheiten.

② Der **Umsatz aus Gastgewerbe** umfaßt Umsätze aus Beherbergung und Gaststättenleistungen sowie sonstige betriebliche Umsätze.

a) **Beherbergung** betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend (höchstens zwei Monate) Unterkunft gewährt, auch wenn der Betrieb der Beherbergungsstätte nicht der Erlaubnispflicht nach § 2 des Gaststättengesetzes unterliegt. Hierzu gehört die Vermietung von Zelt- und Wohnwagenplätzen ebenso wie die Vermietung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen.

Nicht zur Beherbergung rechnen jedoch Verpflegungsleistungen (z.B. Frühstück). Diese sind den Gaststättenleistungen (Pos.B.3.b) des Erhebungsvordrucks zuzurechnen.

b) Zu den **Gaststättenleistungen** rechnen alle Verkäufe von Mahlzeiten, Lebensmitteln, Getränken und Genußmitteln einschl. Bedienungsgeld, Sekt- und Getränkesteuer.

Zum Umsatz aus Gaststättenleistungen rechnen auch der Verkauf über die Straße und an Betriebsangehörige sowie der Eigenverbrauch.

c) Zu den **sonstigen betrieblichen Umsätzen** rechnen die Einnahmen aus Wäschereinigung, Büglerei, Bädern, Garagenvermietung u. dgl. einschl. Bedienungsgeld. Ferner rechnen dazu die Einnahmen bzw. Provisionen aus Musik- und Spielautomaten, Eintrittsgeldern einschl. Vergnügungssteuer, Einnahmen aus Saalvermietung u. dgl.

Die Erlöse der Trink- und Imbißhällen aus dem Verkauf von Zeitungen, Süßwaren, Tabakwaren, Andenken u. dgl. zählen jedoch nicht zum Umsatz aus Gastgewerbe, sondern zum Umsatz aus Einzelhandel (Pos.B.2.d des Erhebungsvordrucks). Entsprechendes gilt auch für die Verkaufserlöse aus etwa vorhandenen gewerblichen Nebenbetrieben. So sind z.B. anzugeben die Umsätze aus einem Lebensmittelgeschäft in Pos.B.2.d, aus einer Bäckerei in Pos.B.2.b, aus einer Fleischerei in Pos.B.2.c des Erhebungsvordrucks und die Umsätze aus einer Brennerei oder aus einer Weingroßhandlung in Pos.B.2.e des Erhebungsvordrucks.

③ **Einzelhandel** betreibt, **wer Handelsware** in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel) **an private Haushalte absetzt**. Handelsware sind bewegliche Sachgüter, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d.h. nicht mehr als handelsübliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden. Dabei spielt es keine Rolle in welcher Form (stationärer Handel, Versandhandel, Markt-, Straßen- und Hausierhandel) die Handelsware abgesetzt wird.

Der Verkauf von Lebensmitteln, Getränken und Genußmitteln in gastgewerblichen Nebenbetrieben (z.B. in Speisewirtschaften, Cafes, Eisdielen) rechnet zum Umsatz aus Gastgewerbe (Pos.B.2.a des Erhebungsvordrucks). Der Erlös aus dem Verkauf von Eigenerzeugnissen, z.B. von selbstgezogenen Blumen in einem Blumengeschäft zählt zum Umsatz aus übrigen Tätigkeiten (Pos.B.2.e des Erhebungsvordrucks).

④ **Wareneingang** ist der gesamte Eingang von Waren und Material (auch Zutaten), die — verarbeitet oder nicht — zum Absatz (Ausschank, Verzehr) im Gastgewerbebetrieb oder zum Verkauf in einem angegliederten gewerblichen Nebenbetrieb (z.B. Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Bäckerei) bestimmt sind, zu Einstandspreisen ohne Vorsteuerbeträge (Umsatz- oder Einfuhrumsatzsteuer).

Der Wareneingang setzt sich zusammen aus den Warenbezügen und den Aufwendungen für vergebene Lohnarbeiten, das sind die von anderen Unternehmen ausgeführten Bearbeitungen an Waren und Material zum Wiederverkauf oder zur gewerblichen Be- oder Verarbeitung.

Nicht zum Wareneingang gehören die zur Verwendung im Betrieb bestimmten Betriebsstoffe (z.B. Wäsche, Brennstoffe, Reinigungsmittel); nicht zum Wareneingang gehören ferner Waren und Materialien, die für einen etwa angegliederten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bezogen wurden (z.B. Saatgut, Düngemittel).

⑤ **Warenbestände** sind Vorräte an Waren und Material (auch Zutaten), die — verarbeitet oder nicht — zum Absatz (Ausschank, Verzehr) im Gastgewerbebetrieb oder zum Verkauf in einem angegliederten gewerblichen Nebenbetrieb (z.B. Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Bäckerei) bestimmt sind. Hierzu rechnen nicht die zur Verwendung im eigenen Betrieb bestimmten Vorräte an Betriebsstoffen (z.B. Wäsche, Brennstoffe, Reinigungsmittel), ferner auch nicht Bestände an Kommissionsware und solchen Materialien, die für einen etwa angegliederten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bezogen wurden (z.B. Saatgut, Düngemittel).

Die Bestände sind entsprechend der Steuerbilanz anzugeben. Wird eine Bilanz nicht erstellt, so sind die Angaben nach bestem Wissen zu machen.

⑥ **Bruttolöhne und Bruttogehälter** sind die Bezüge der Arbeitnehmer, und zwar ohne die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, jedoch einschl. der davon zu entrichtenden Steuern und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung.

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z.B. Familienzuschlag) und Zulagen (z.B. für Mehrarbeit, Leistungszulagen), Naturalvergütungen, Vergütungen für ausgefallene Arbeitszeit (z.B. Urlaubslohn), Urlaubsbeihilfen, Weihnachtsgelder sowie Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfalle und Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld, ferner Gratifikationen und Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer. Zu den Bruttolöhnen und Bruttogehältern gehören ebenso die Vergütungen für Auszubildende, Teilzeitbeschäftigte, Aushilfskräfte und die an andere Unternehmen gezahlten Beträge für „Leiharbeitnehmer“ wie die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gelten) sowie ferner die Provisionen und Tantiemen.

Nicht einzubeziehen ist der Arbeitgeberzuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Angestellte gem. dem 2. Krankenversicherungsänderungsgesetz.

⑦ **Tätige Personen**

Mituzählen sind auch unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Praktikanten, vorübergehend Abwesende (z.B. Kranke, Urlauber) und alle Teilzeitbeschäftigten (ohne Umrechnung auf Vollbeschäftigte).

Dauer des Rumpfgeschäftsjahres

Anzahl Monate

Betriebsart des Unternehmens

(z.B. Hotel garni, Schankwirtschaft, Diskothek) — Bitte angeben —

Kenn-Nr. _____

Bereich	Code	WZ-Nr.			
4	1 0 1	7	1		

GASTGEWERBESTATISTIK

JAHRESERHEBUNG/ERGÄNZUNGSERHEBUNG
für das Geschäftsjahr 1987

A. Geschäftsjahr 1987

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr 1987, so werden Angaben für das Geschäftsjahr erbeten, das im Kalenderjahr 1987 endete; bei Neugründung oder Geschäftsübernahme im Jahre 1987 für das Rumpfgeschäftsjahr bis zum 31. Dezember 1987.

Beziehen sich die von Ihnen gemachten Angaben auf ein Rumpfgeschäftsjahr (weniger als 12 Monate), so geben Sie bitte auf der Seite mit den Erläuterungen die Anzahl der Monate des Rumpfgeschäftsjahres an.

Darüber hinaus bitten wir Sie auf der Seite mit den Erläuterungen um Angabe der Betriebsart als weiteres Hilfsmerkmal, da im Gastgewerbebereich eine Zuordnung der Unternehmen zu den einzelnen Betriebsarten besonders schwierig, systematisch aber erforderlich ist und sich aus den nachfolgenden Angaben nicht eindeutig ableiten läßt.

B. Umsatz

1. Gesamtumsatz ^① einschl. Umsatzsteuer im Geschäftsjahr 1987

104

Volle DM

2. Gesamtumsatz (Pos. B. 1) nach wirtschaftlicher Tätigkeit

Ganze %

a) Gastgewerbe

109

b) Bäckerei und Konditorei

112

c) Fleischerei (Metzgerei)

113

d) Einzelhandel ^③ (z.B. Lebensmittelgeschäft, nicht Bäckerei oder Fleischerei, diese siehe Pos. 2.b oder Pos. 2.c)

107

e) Übrige Tätigkeiten (z.B. Großhandel), und zwar:

111

100

3. Umsatz aus Gastgewerbe ^② (Pos. B.2.a)

a) Umsätze aus Beherbergung (ohne Frühstück)

120

b) Umsätze aus Gaststättenleistungen (mit Frühstück)

121

c) Sonstige betriebliche Umsätze aus Gastgewerbe

122

100

C. Wareneingang ^④ (ohne Vorsteuer) im Geschäftsjahr 1987

Volle DM

1. Warenbezüge

147

2. Aufwendungen für Lohnarbeiten, die an andere Unternehmen vergeben wurden

148

D. Warenbestände ^⑤ im Geschäftsjahr 1987

Volle DM

1. Bestände am Anfang des Geschäftsjahres

138

2. Bestände am Ende des Geschäftsjahres

139

E. Investitionen im Geschäftsjahr 1987

— Bitte nicht den Bestand an Sachanlagen angeben, sondern die Bruttozugänge ohne Umbuchungen —

Volle DM

1. Grundstücke mit eigenen Geschäfts-, Wohn- und anderen Bauten (einschl. Bauarbeiten auf bereits vorhandenen Grundstücken)

135

2. Grundstücke ohne eigene Bauten

134

3. Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Maschinen, maschinelle Anlagen u. dgl. ohne nichtaktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter

136

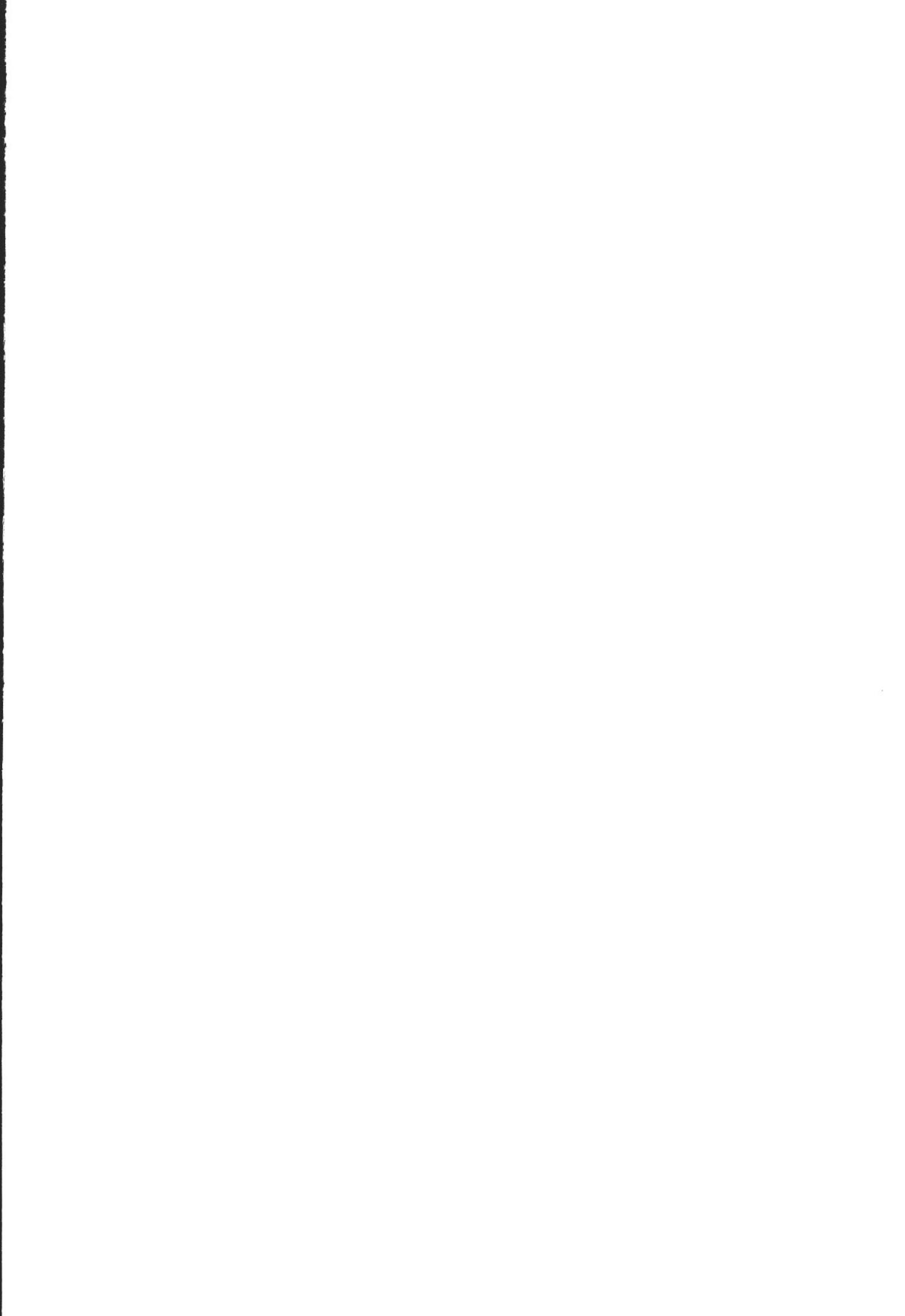
Bruttozugänge insgesamt (Summe E.1 bis E.3)

133

4. Außerdem entfiel auf die nichtaktivierten geringwertigen Wirtschaftsgüter ein Betrag von

137

F. Aufwendungen für gemietete oder gepachtete Sachanlagen (z.B. Mieten für Verkaufs- und Lagerräume, Fahrzeuge, Maschinen, Datenverarbeitungsanlagen) einschl. Kosten für Leasing im Geschäftsjahr 1987	140	Volle DM <input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
G. Verkaufserlöse (ohne Umsatzsteuer) aus dem Abgang von Sachanlagen im Geschäftsjahr 1987	141	Volle DM <input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
H. Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme ^⑥ im Geschäftsjahr 1987	142	Volle DM <input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
J. Tätige Personen am 31. 12. 1987 ^⑦ (Inhaber, mithelfende Familienangehörige sowie sämtl. Arbeitnehmer einschl. der Auszubildenden)	144	Anzahl <input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
K. Zusammensetzung des Warensortiments — Bitte die Anteile in % der Warenbezüge (Pos.C.1) angeben —		
1. Biere	374	Ganze % <input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
2. Alkoholfreie Getränke	373	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
3. Spirituosen	377	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
4. Traubenweine (ohne Perl- und Schaumweine)	375	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
5. Wermut-, Dessert-, Obst- und Perlweine, Bowlen, weinhaltige Getränke, Schaumweine	376	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
6. Kaffee, Tee, Kakao, Kaffeemittel, Instantgetränke	378	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
7. Fleisch, Wurst, Fisch und Fischerzeugnisse	379	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
8. Nahrungsmittel (z.B. Süßwaren, Suppen, Gewürze), Konfitüren, Marmeladen, Zucker, Brot	385	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
9. Tiefgefrorene und gefrorene Erzeugnisse (ohne Speiseeis), Fertiggerichte, Konserven	384	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
10. Milch, Käse, Speisefette und -öle, Eier	380	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
11. Frischobst, Frischgemüse einschl. Kartoffeln	381	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
12. Nahrungsmittel (z.B. Mehl, Reis, Teigwaren, aber ohne Suppen), diätetische Nahrungsmittel und diätetische Getränke	382	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
13. Feingebäck einschl. Konditoreiwaren, Speiseeis	383	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
14. Tabakwaren	386	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>
15. Sonstige Waren (z.B. Zeitschriften, Toiletten- und Photoartikel, Ansichtskarten, Souvenirs)	387	<input style="width: 100%; height: 15px;" type="text"/>



Fachserie 6:

Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr

Reihe 1: Großhandel

1.1: Beschäftigte und Umsatz im Großhandel (Meßzahlen)

Der Monatsbericht enthält Meßzahlen und Veränderungsraten für Voll- und Teilzeitbeschäftigte sowie Umsatz, die u.a. nach Wirtschaftszweigen gegliedert sind.

1.2: Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen im Großhandel

Jährlich werden Angaben über Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand, Investitionen sowie Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen veröffentlicht. Die Ergebnisse sind u.a. untergliedert nach Wirtschaftszweigen, Größenklassen und Absatzformen.

1.3: Warensortiment sowie Bezugs- und Absatzwege im Großhandel

Im Abstand von fünf bis sieben Jahren – zuletzt für das Geschäftsjahr 1986 – werden Angaben über die Zusammensetzung des Warensortiments im Großhandel erhoben. Diese Ergebnisse sind u.a. untergliedert nach Wirtschaftszweigen.

1.S: Sonderbeiträge

1.S.1: Umstellung auf ein neues Berichtssystem mit Zusammenfassung der Monatsergebnisse für den Großhandel 1980 bis 1983

1.S.2: Monatliche Repräsentativerhebung im Großhandel – Methode und Ergebnisse auf der Basis 1986 –

Reihe 2: Handelsvermittlung

Zweijährlich werden Angaben über Beschäftigung, Umsatz, Gesamtwert der gegen Provision vermittelten Waren, Investitionen sowie Aufwendungen für gemietete oder gepachtete Sachanlagen veröffentlicht. Die Ergebnisse sind u.a. untergliedert nach Wirtschaftszweigen, Größenklassen und Arten der Handelsvermittlung.

Reihe 3: Einzelhandel

3.1: Beschäftigte und Umsatz im Einzelhandel (Meßzahlen)

Der Monatsbericht enthält Meßzahlen und Veränderungsraten für Voll- und Teilzeitbeschäftigte sowie Umsatz, die u.a. nach Wirtschaftszweigen und Erscheinungsformen gegliedert sind.

3.2: Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen im Einzelhandel

Jährlich werden Angaben über Beschäftigung, Umsatz, Wareneinkauf, Lagerbestand, Investitionen sowie Mieten und Pachten für Anlagegüter veröffentlicht. Die Ergebnisse sind untergliedert u.a. nach Wirtschaftszweigen, Größenklassen und Erscheinungsformen.

3.3: Warensortiment sowie Bezugswege im Einzelhandel

Im Abstand von fünf bis sieben Jahren – zuletzt für das Geschäftsjahr 1985 – werden Angaben über die Zusammensetzung des Warensortiments und die Bezugswege im Einzelhandel veröffentlicht. Die Ergebnisse sind u.a. untergliedert nach Wirtschaftszweigen und Erscheinungsformen.

3.S: Sonderbeiträge

3.S.1: Umstellung auf ein neues Berichtssystem mit Zusammenfassung der Monatsergebnisse für den Einzelhandel 1980 bis 1983

Reihe 4: Gastgewerbe

4.1: Beschäftigte und Umsatz im Gastgewerbe (Meßzahlen)

In monatlicher Erscheinungsfolge werden Angaben zur Umsatzentwicklung und Beschäftigtenzahl nach Betriebsarten veröffentlicht.

4.2: Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand und Investitionen im Gastgewerbe

Zweijährlich werden Angaben über Beschäftigung, Umsatz, Wareneingang, Lagerbestand, Investitionen sowie Mieten und Pachten für Anlagegüter veröffentlicht. Die Ergebnisse sind u.a. untergliedert nach Betriebsarten und Größenklassen.

4.3: Warensortiment im Gastgewerbe

Im Abstand von fünf bis sieben Jahren – zuletzt für das Geschäftsjahr 1980 – werden Angaben über die Zusammensetzung des Warensortiments im Gastgewerbe veröffentlicht. Die Ergebnisse sind u.a. nach Wirtschaftszweigen untergliedert.

4.S: Sonderbeiträge

4.S.1: Umstellung auf ein neues Berichtssystem mit Zusammenfassung der Monatsergebnisse für das Gastgewerbe 1980 bis 1983

Reihe 5: Warenverkehr mit Berlin (West)

Der Jahresbericht enthält Angaben zum Warenverkehr mit Berlin (West) über die Transitwege. Die Nachweisungen erfolgen wert- und mengenmäßig in der Gliederung nach zusammengefaßten Warengruppen und mengenmäßig nach Verkehrszweigen und Übergangsstellen.

Reihe 6: Warenverkehr mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost)

Der Monatsbericht enthält Angaben über die Lieferungen und Bezüge des Bundesgebietes nach Warengruppen und ausgewählte Warenarten (Mengen und Werte) nach Verkehrszweigen und Übergangsstellen sowie die Transportmengen nach Warengruppen, Verkehrszweigen und Übergangsstellen.

Der Jahresbericht ist nach Warenarten tiefer gegliedert.

Reihe 7: Reiseverkehr

7.1: Beherbergung im Reiseverkehr

Monatlich werden die Ankünfte und Übernachtungen, darunter von Ausländern in der Gliederung nach dem ständigen Wohnsitz, in allen Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Betten veröffentlicht. Weitere Gliederungsmerkmale sind u.a. Reisegebiete, Gemeindegruppen, Betriebsarten und Betriebsgrößenklassen. Außerdem werden Angaben über das jeweilige Bettenangebot und die Kapazitätsauslastung nachgewiesen. Ergebnisse für das Winterhalbjahr werden im April-Bericht, für das Sommerhalbjahr im Oktober-Bericht und für das Kalenderjahr im Dezember-Bericht veröffentlicht.

7.2: Beherbergungskapazität

Der in 6jährlichem Abstand (erstmalig für 1981) erscheinende Bericht enthält Angaben über Art, Größe und Ausstattung der Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Betten. Die Ergebnisse sind u.a. untergliedert nach Reisegebieten, Gemeindegrößenklassen sowie Ausstattungs- und Preisklassen. Außerdem werden Strukturdaten über die Beherbergungskapazität der Campingplätze nachgewiesen.

7.3: Urlaubs- und Erholungsreisen

Die jährliche Veröffentlichung bringt Zahlen über die Reisebeteiligung der Wohnbevölkerung sowie über Reisen. Die Angaben über Reisen (von 5 und mehr Tagen Dauer) sind u.a. untergliedert nach Reiseziel, Reisemonat, Verkehrsmittel und Unterkunftsart.

7.4: Grenzüberschreitender Reiseverkehr

Der jährliche Bericht enthält Nachweise über Einreisen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr nach Grenz- und Länderabschnitten sowie einzelnen Grenzübergangsstellen. Außerdem werden Ein- und Ausreisen über die Grenze zur Deutschen Demokratischen Republik (einschl. Transitverkehr von und nach Berlin (West)) dargestellt.

Ergebnisse einmaliger Zählungen

Handels- und Gaststättenzählung 1985

Zu den Bereichen Großhandel, Handelsvermittlung, Einzelhandel und Gastgewerbe werden in mehreren Heften Ergebnisse für Unternehmen, Mehrbetriebsunternehmen sowie Arbeitsstätten veröffentlicht. – Die zu den gleichen Bereichen erschienenen Hefte aus der Handels- und Gaststättenzählung 1979 sind größtenteils noch lieferbar.

Karten

Im Zusammenhang mit der Handels- und Gaststättenzählung 1979 wurden folgende 4 Karten im Mehrfarbendruck erstellt:

Niederlassungsdichte des Einzelhandels

Umsatzdichte des Einzelhandels

Beschäftigte im Handel

Beschäftigte im Gastgewerbe

Systematiken

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979

Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1989



STATISTISCHES BUNDESAMT

GUSTAV-STRESEMANN-RING 11

6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins, Postfach 7, 7408 Kusterdingen, erhältlich.